Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 150 (1982)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

24/1982 150. Jahr 17. Juni

Neuumschreibung der Schweizer Bistümer Der Bericht der Projektkommission «Bistumsgrenzen» der Schweizer Bischofskonferenz wird vorgestellt von
Rolf Weibel 394

Dokumentation
Bemerkungen der Schweizer Bischofskonferenz zum Bericht der Projektkommission zur Neueinteilung der Bistümer der Schweiz 397

Gottes Erbarmen in einer erbarmungslosen Welt Eine Besinnung auf das Gebetsanliegen «Wir sollen Christus – besonders im Geheimnis des Kreuzes – als Künder des Erbarmens des Vaters anerkennen» von
Markus Kaiser 399

Ausdruck von Freiheit – Dank für den Frieden Zum Flüchtlingssonntag ein Beitrag zur Problematik der Integration von Flüchtlingen – Anpassungs- und Integrationsfähigkeit als Merkmale des Einwanderers und als Ergebnis der neuen Umgebung – von
Beda Marthy 400

Die Grundrechte des Christen
Die Akten des Freiburger Kirchenrechtskongresses, vorgestellt von
Robert Gall 401

Begegnung mit Orthodoxie und Ökumenischem Rat Vom Weiterbildungskurs des Verbandes schweizerischer Religionslehrer berichtet
Gustav Kalt 402

Hinweise
Religiöse Gestalten der Gegenwart – Neue Filme 404
Touristische Mobilität 404
Alternative Israel-Reisen 405
Impulswochen für kirchliche Jugendarbeit 405

Amtlicher Teil 406

150 JAHRE SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

EINLADUNG

zur Akademie anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums der Schweizerischen Kirchenzeitung, Luzern

Donnerstag, 24. Juni 1982, 16 bis 18 Uhr
im Seminar St. Beat, 6006 Luzern, Adligenswilerstrasse 15

PROGRAMM

W. A. Mozart: Eine kleine Nachtmusik, 1. Satz

Begrüssung
durch Bischofsvikar Anton Hopp, Präsident der Redaktionskommission

Festvortrag
zum Thema «150 Jahre SKZ – Schwieriger Schweizer Katholizismus»
von Dr. Urs Altermatt,
Professor für Schweizer Geschichte, Universität Freiburg

W. A. Mozart: Quartett KV 428 Es-Dur, Andante con moto

Grusswort
Dr. Walther Unternährer, Präsident des Grossen Rates des Kantons Luzern
Dr. Otmar Mäder, Bischof von St. Gallen, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

F. Schubert: Quartett Op. 29 a-Moll, Allegro ma non troppo

Es spielt das Quartett der Allgemeinen Musikgesellschaft Luzern
(Vladimir Skerlak, Violine; Andreas Santora, Violine;
Christoph Enderle, Viola; Gerhard Pawlica, Cello)

Kirche Schweiz

Neuumschreibung der Schweizer Bistümer

Nach der Sommerkonferenz der Schweizer Bischofskonferenz – eine erste Information darüber vermittelte das Amtliche Communiqué, das wir noch in die letzte Ausgabe einrücken konnten – darf die Öffentlichkeit wissen, was ihr vorher durch die Veröffentlichung eines vertraulichen Berichtes bekannt gemacht wurde: Der Auftrag der Synode 72 an die Bischofskonferenz, die heutige Bistumseinteilung durch ein Fachgremium überprüfen zu lassen, ist erfüllt, und das Hauptergebnis ist der Vorschlag, drei neue Bistümer zu schaffen: Luzern, Zürich und Genf. Luzern durch Abtrennung der Kantone Luzern und Zug vom Bistum Basel und der Kantone Ob- und Nidwalden vom Bistum Chur; Zürich durch Abtrennung des Kantons Zürich vom Bistum Chur und des Kantons Schaffhausen vom Bistum Basel; Genf durch Abtrennung des Kantons Genf vom Bistum Lausanne, Genf und Freiburg; zudem wird der Kanton Thurgau vom Bistum Basel abgetrennt und dem Bistum St. Gallen unterstellt.

Zu diesem Vorschlag wie zum Bericht insgesamt nahm die Bischofskonferenz im einzelnen noch nicht Stellung; ihre allgemeine Stellungnahme liegt als «Bemerkungen zum Bericht der Projektkommission zur Neueinteilung der Bistümer der Schweiz» vor – sie ist in dieser Ausgabe dokumentiert –, die an der Pressekonferenz namentlich von Bischof Anton Hänggi erläutert wurde. Nachdrücklich betonte Bischof Hänggi dabei, der Grundgedanke des Projektes «Neueinteilung der Bistümer der Schweiz» sei der alte römische Grundsatz: «Salus animarum suprema lex esto!»

1. Die Kriterien

Die Kommission konnte sich bei ihrer Arbeit auf den Auftrag der Synode 72, das Zweite Vatikanische Konzil und die nachkonziliare Gesetzgebung der Gesamtkirche abstützen. Damit war dem allgemeinen Auftrag, eine Neuumschreibung aufgrund der seelsorgerlichen Erfordernisse vorzuschlagen, bereits ein Kriterienkatalog vorgegeben. Dieser Kriterienkatalog wurde von der Kommission in handhabbare Kriterienlisten aufgeschlüsselt.

Eine erste Kriterienliste geht vom Bistum als *Verwirklichung von Kirche* aus. In der Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft des Bistums soll sich die Einheit und Vielfalt der Gesamtkirche im Miteinander von verschiedenen christlichen Glaubensformen widerspiegeln; deshalb: Diözesen mit verschiedenartigen Lebensgewohnheiten, Seelsorgesituationen und Glaubensformen.

Der Bischof muss als Mitverantwortlicher für die Einheit und für das Einheitsbewusstsein in der Gesamtkirche im Bewusstsein der Bistumsangehörigen präsent sein; deshalb: Diözesen, die möglichst wenig Zwischeninstanzen erfordern.

Als Leiter einer Ortskirche soll der Bischof seinem Bistum ein eigenes Gepräge geben; darum: Nur so grosse Diözesen, die noch einfache und durchsichtige Verwaltung ermöglichen.

Als Erstverantwortlicher für die Einheit des Bistums muss der Bischof mit dem Presbyterium und den Seelsorgern Kontakte pflegen können; darum: Diözesen, die nicht mehr als fünfhundert Seelsorger (Priester und Laien) erfordern.

In einem Bistum sollen die verschiedenen Begabungen der Seelsorger eingesetzt werden können; deshalb: Diözesen, die Spezialausbildung und -einsätze von Seelsorgern ermöglichen.

Weihbischöfe werden nur in besonderen Situationen bestellt; deshalb: Bistümer, die von ihrer Grösse her einen Weihbischof nicht erfordern.

Die Bischofskonferenz sollte so gross sein, dass die sprachregionalen Minderheiten angemessen vertreten sind und eine wirksame Arbeitsteilung möglich ist; deshalb: Eine Reduktion der Bischofskonferenz ist zu vermeiden, eine angemessene Vergrösserung anzustreben.

Eine zweite Kriterienliste berücksichtigt *führungstechnische und organisatorische Aspekte.* Echte Gemeinschaft setzt voraus, dass Mensch (Personalbezug), System (Sachbezug) und Idee (Zielbezug) harmonisch aufeinander abgestimmt sind; deshalb: Überschaubare, nicht zu grosse und überorganisierte Bistümer, die eine zu komplexe Struktur erfordern.

Bei der Übernahme diözesaner Aufgaben auf sprachregionaler und schweizerischer Ebene, wodurch die Fachleistung wesentlich verbessert werden kann, soll die Eigenverantwortung des Bistums gewahrt bleiben; deshalb: Soviel Autarkie wie notwendig, soviel Zusammenarbeit wie möglich.

Echte Autorität ergibt sich nur aufgrund persönlicher Beziehungen; deshalb: Bistümer, in denen der Bischof persönliche Beziehungen zu seinen Seelsorgern pflegen kann.

Je kleiner das Bistum, desto weniger lassen sich Arbeitsplätze mit in sich abgerundeten Arbeitsbereichen gestalten; deshalb: Bistümer, die eine sinnvolle Arbeitsteilung und Spezialisierung der Seelsorger möglich machen.

Ein Bistum ist, unbeschadet der Möglichkeit des Personalaustauschs zwischen den Bistümern, für seinen theologischen Nachwuchs in erster Linie selbst verantwortlich; deshalb: Bistümer, die ihre Seelsorger und Führungskräfte möglichst selbst hervorbringen.

Zur Gewährleistung des menschlichen Kontakts zwischen Bischof und Seelsorgern sollte in der territorialen Organisation als intermediäre Struktur nur das Dekanat erforderlich sein; deshalb: Der Bischof müsste in der Lage sein, periodisch mindestens einmal im Jahr an der Dekanatsversammlung teilzunehmen, die so gestaltet werden muss, dass persönliche und sachliche Beziehungen im Gleichgewicht stehen.

Die Kosten für Leitung und Verwaltung bringt das Bistum, unbeschadet der Möglichkeit eines Finanzausgleichs zwischen den Bistümern, aus eigenen Mitteln und mit Unterstützung durch die Kantonalkirchen auf; deshalb: Bistümer, die in der Lage sind, ihre Verwaltung aus Kirchensteuern, Spenden, Fonds, Opfern usw. finanziell selbst zu tragen.

Die dritte Kriterienliste geht von den *Kantonen als Bausteinen einer Neueinteilung* aus. Für das Wir-Bewusstsein im schweizerischen Raum fällt die politische Grösse «Kanton» besonders ins Gewicht; deshalb: Bausteine der Bistümer sind die Kantone.

Beziehungen aller Art sind Hinweise für Zusammengehörigkeit; deshalb: Kantone mit gegenseitig hohem Beziehungsgeflecht bilden ein Bistum.

Die Sprache ist als Wertträgerin ein wichtiger gruppenbildender Faktor, auch wenn die Sprachgrenzen teilweise quer durch die Kantone verlaufen; deshalb: Sofern ein Kanton nicht schon selbst zwei oder drei Sprachregionen angehört, sollten nur Kantone der gleichen Sprachregion ein Bistum bilden.

Die vierte Kriterienliste stellt die Bistumsumschreibung in Beziehung zu *sozial-wirtschaftlichen Lebensräumen.* Die Grossregionen bilden als sozial-geographische Einheiten Lebensräume, zu deren Gestaltung die Bistümer beitragen, können sie sich doch nicht abseits der gesellschaftlichen Lebensbezüge verwirklichen; deshalb: Die Abgrenzung der Bistümer erfolgt in Rücksicht auf künftige gesell-

schaftliche Entwicklungen und die regionale Gestaltung des Lebensraumes Schweiz (planerische Leitbilder).

Die Grossregionen als Lebensräume bilden sich um Städte und Agglomerationen; deshalb: Die Gruppierung von Kantonen zu einzelnen Bistümern geschieht mit Rücksicht auf die Entwicklung der Gross-Städte und deren Einzugsbereich (Raumplanung).

Die Bischofsstadt sollte auch der gesellschaftliche und politische Mittelpunkt einer Region sein; deshalb: Bei der Festlegung der Orte für die Bistumssitze sind den künftigen Gross-Städten der Vorzug vor Mittel-Städten zu geben.

Die fünfte Kriterienliste betrachtet die Bistümer als *geographische Einheiten.* Exklaven entwickeln leicht ein Eigenleben; deshalb: Bistümer mit geographisch zusammenhängendem Gebiet.

Das Bistumsgebiet hat sich konzentrisch um den Bischofssitz zu gruppieren; deshalb: Die Bistumsgebiete sollten vom Bischofssitz aus in höchstens anderthalb Stunden erreichbar sein. Topographische Elemente müssen dabei berücksichtigt werden, denn diese stellen oft ethno-kulturelle Grenzen dar.

Die sechste Kriterienreihe fordert *Respekt gegenüber der Geschichte.* Die bisherige Entwicklung ist zu berücksichtigen; deshalb: Dem Gefühl der Verbundenheit bei der Bevölkerung mit einem Bistum ist Rechnung zu tragen.

Die Synode 72 legt Wert darauf, die bestehenden – teilweise konkordatären – Mitentscheidungsrechte bei der Bischofswahl zu erhalten und eine Mitwirkung der Ortskirche bei der Wahl des Bischofs in allen Bistümern anzustreben; deshalb: Bistümer, denen Mitentscheidung bei der Wahl des Bischofs zusteht.

Auch die heutigen Bischofssitze haben ihre Tradition; deshalb: Die Bischofssitze im Lande sollen nicht ohne Not aufgegeben werden.

Die interkonfessionellen Beziehungen wurzeln in jahrhundertalter gemeinsamer Geschichte; deshalb: Die Festlegung der Bistumsgrenzen, vor allem der Bistumssitze, geschieht in Respekt gegenüber den Gefühlen der reformierten Wohnbevölkerung und der Haltung der reformierten Stände.

Im 16. und im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Projekte von Neueinteilungen der Bistümer vorgelegt; deshalb: Die Bistümer sind so zu gestalten, dass Erfahrungen und Folgerungen, die sich aus vergangenen Projekten für Bistumsneugliederungen ergeben, ihren Niederschlag finden in der Neugestaltung der Bistumsverhältnisse.

2. Die Optionen

Mit Hilfe dieses Kriterienkataloges als Orientierungsrahmen wurden alle vorgeschlagenen Massnahmen – also nicht nur die Ausgliederung neuer und die Veränderung bestehender Bistümer, sondern auch die Belassung des Status quo – auf ihre Vor- und Nachteile hin überprüft, und zwar in pastoral-organisatorischer, sozial-geographischer und geschichtlich-kultureller Hinsicht. Das Ergebnis dieses Abwägens wurde für jede Massnahme in einer Option zusammengefasst.

Beibehaltung des Bistums Sitten

Es sind vor allem sozial-geographische und historisch-kulturelle Gesichtspunkte, die dafür sprechen, das Bistum in seiner heutigen Grösse zu belassen. Pastoral gesehen wäre allerdings ein etwas grösseres Bistum wünschenswert. Es gehört mit den Bistümern Genf, Lugano, Chur zu den kleineren Bistümern in der Schweiz. Zweisprachigkeit und unterschiedliche Zuordnung französischsprachiger Pfarreien im Unterwallis und Chablais vaudois erschweren Planung und Organisation der pastoralen Arbeit im Bistum.

Beibehaltung des Bistums Lugano

Es sind vor allem ethnisch-kulturelle und geographische Gesichtspunkte, die dafür sprechen, das Bistum in seiner heutigen Grösse zu belassen. Italienisch-Bünden verbleibt aus historischen und staatspolitischen Gründen (Kantone als Bausteine der Bistümer) beim Bistum Chur. Pastoral gesehen wäre allerdings ein etwas grösseres Bistum wünschenswert. Das Bistum zählt zu den kleineren Bistümern in der Schweiz.

Erweiterung des Bistums St. Gallen

Durch die Zuteilung des Kantons Thurgau zum Bistum St. Gallen ist der Kanton nicht mehr Exklave eines anderen Bistums (Basel). Gleichzeitig wird das bei weitem grösste Bistum in der Schweiz redimensioniert. Ausschlaggebend für die Zuteilung des Kantons Thurgau zum Bistum St. Gallen sind pastorale, soziale und geographische Gesichtspunkte (Zugehörigkeit des Kantons zur Region Ostschweiz). Eine Zuteilung des Kantons TG zum Bistum Zürich würde dieses Bistum übergross werden lassen. Das vergrösserte Bistum St. Gallen mit der Grossstadt St. Gallen im Zentrum entspricht unter allen Bistümern am ehesten den Kriterien, wie sie idealtypisch für die Bistümer der Schweiz formuliert wurden.

Errichtung eines Bistums Zürich

Für die Errichtung eines Bistums Zürich spricht die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Vorrangstellung, die der Region Zürich in der Schweiz zukommt. Zugleich wird die Disparität zwischen Zürich und Chur als Bischofssitz im bisherigen Bistum Chur behoben. Pastoral-organisatorisch und sozial-geographisch entspricht das Bistum weitgehend den idealtypischen Vorstellungen eines Bistums in der Schweiz. Der Kanton Schaffhausen ist nicht mehr Exklave eines anderen Bistums. Etwas nachteilig wirkt sich aus, dass der Einzugsbereich der Agglomeration Zürich zum Teil erheblich über die Bistumsgrenzen hinausreicht.

Errichtung eines Bistums Luzern

Es sind pastorale, sozial-geographische und geschichtliche Gründe, die für ein Bistum Luzern sprechen. Durch die Bistumsgründung wird das Bistum Basel redimensioniert. Die Innerschweiz ist ein relativ geschlossener Lebensraum mit der Grossstadt Luzern als Zentrum. Nachteilig in bezug auf die sozial-geographische Geschlossenheit wirkt sich aus, dass die Kantone Uri und Schwyz dem Bistum Chur zugeordnet bleiben. Ohne die beiden Kantone wäre die Eigenständigkeit des Bistums Chur nurmehr sehr eingeschränkt gewährleistet. In pastoralorganisatorischer Hinsicht erfüllt das Bistum voll die Soll-Vorstellungen für ein Bistum in der Schweiz.

Reduktion des Bistums Chur

Das Bistum entspricht einigermassen in pastoral-organisatorischer und geschichtlicher Hinsicht den Soll-Vorstellungen eines Bistums in der Schweiz. Hingegen fehlt weitgehend die soziale und geographisch-siedlungsstrukturelle Geschlossenheit. Lediglich der Kanton Graubünden als Bistum wäre nicht existenzfähig. Die Abgrenzung des Bistums Chur ist unter allen Bistümern am wenigsten befriedigend.

Reduktion des Bistums Basel

Das Bistum ist nach wie vor das grösste der Schweiz. Die Reduktion erbringt wesentliche pastoral-organisatorische Vorteile und eine grössere sozial-geographische Geschlossenheit des Bistumsgebietes. Trotz der Reduktion ist das Bistum immer noch zu gross im Vergleich zu den Soll-Vorstellungen eines Bistums in der Schweiz. Es umfasst siedlungsstrukturell mehrere Grossregionen mit Städten und hoher zentralörtlicher Funktion.

Reduktion des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg

Die Reduktion des Bistums um den Kanton Genf erbringt vor allem pastoral-organisatorische Vorteile und mildert die

soziale und siedlungsstrukturelle Disparität innerhalb des heutigen Bistums. Dem katholischen Kanton Freiburg mit dem Bischofssitz sind zwei Diaspora-Gebiete zugeordnet mit schwacher kirchlicher Eigenidentität. Mit seiner beachtlichen deutschsprachigen Minderheit wirkt das Bistum als Kulturbrücke, analog zum Bistum Basel mit seiner französischsprachigen Minderheit. Pastoral-organisatorisch entspricht das Bistum weitgehend den Sollvorstellungen eines Bistums in der Schweiz.

Errichtung eines Bistums Genf

Das Bistum Genf ist ein Stadtbistum. Seine Errichtung gründet in der internationalen Stellung der Stadt Genf und deren pastoralen und sozialen Sonderstellung im Westschweizer Raum. Besondere Probleme stellen sich in pastoral-organisatorischer Hinsicht: Personalrekrutierung und -einsatz, Finanzbeschaffung, recht beachtliche sprachliche Minderheiten und hoher Ausländeranteil unter der katholischen Wohnbevölkerung. Als kleinstes Bistum in der Schweiz ist es auf intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarbistümern angewiesen.

3. Alternativen

Neben dem Hauptvorschlag prüfte die Kommission weitere Möglichkeiten einer Neueinteilung der Bistümer. Von den denkbaren – und geprüften – Alternativen würden – mit gewichtigen Vorbehalten – zwei den Kriterien entsprechen: 1. Eine andere Abgrenzung zwischen den Bistümern Chur und Luzern; 2. Für das Bistum Basel über den Hauptvorschlag hinaus eine Aufteilung in ein Bistum Solothurn und Basel. Die Vor- und Nachteile dieser Alternativen werden in den entsprechenden Optionen wie folgt zusammengestellt:

Ein Bistum Luzern mit den Innerschweizer Kantonen

Sozial-geographisch und geschichtlich-kulturell hätte ein Bistum Luzern alle Innerschweizer Kantone zu umfassen. Es erfüllt auch pastoral-organisatorisch die Soll-Vorstellungen für ein Bistum in der Schweiz. Dass einem Bistum Luzern ohne die Kantone Uri und Schwyz im Hauptvorschlag Vorrang eingeräumt wird, geschieht in Rücksicht auf das Bistum Chur, das ohne die beiden Kantone nur schwer in der Lage sein dürfte, seine Eigenständigkeit zu wahren und zu sehr auf interdiözesane Zusammenarbeit angewiesen wäre, um seine Bistumsaufgaben erfüllen zu können.

Weitergehende Reduktion des Bistums Chur

Die Reduktion des Bistums Chur auf die Kantone GR und GL und das Fürstentum Liechtenstein steht in Beziehung zur Gründung eines Bistums Luzern mit der gesamten Innerschweiz als Bistumsgebiet. Ohne intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarbistümern ist das Bistum in dieser reduzierten Form nicht lebensfähig. Zwar zählt das Bistum mehr einheimische Katholiken als etwa das Bistum Genf; sie gehören indessen drei verschiedenen ethnisch-kulturellen Bevölkerungsgruppen an. Die Kommission schätzt insgesamt die Nachteile, die dem Bistum Chur durch die Reduktion auf die Kantone GR, GL und das Fürstentum Liechtenstein erwachsen, höher ein als die Vorteile für ein Bistum Luzern mit der ganzen Innerschweiz als Bistumsgebiet.

Errichtung eines Bistums Solothurn

Trotz der Zuordnung von Kantonen, die bisher dem Bistum Basel angehörten, zu anderen Bistümern (TG, SH, LU, ZG) ist das Bistum Basel nach dem Hauptvorschlag nach wie vor zu gross im Vergleich zu den Soll-Vorstellungen eines Bistums in der Schweiz. Es ist daher naheliegend, die verbleibenden Kantone in zwei Bistümer aufzuteilen. Das Bistum Solothurn mit den Kantonen SO, BE und JU entspricht weitgehend den pastoral-organisatorischen Kriterien. Es wirkt mit seiner starken französischsprachigen Minderheit als Kulturbrücke zwischen Deutsch- und Welschschweiz. Nachteilig wirkt sich die enge wirtschaftliche und soziale Verflechtung der nördlichen Bistumsgebiete mit der Grossregion Basel aus. In der Hauptsache geben pastoral-organisatorische Gesichtspunkte den Ausschlag für die Option eines Bistums Solothurn. Dieser Option stehen Einwände und Bedenken gegenüber in bezug auf die Zumutbarkeit und Realisierbarkeit einer so weitreichenden Reorganisation des heutigen Bistums Basel.

Weitergehende Reduktion des Bistums Basel

Das Bistum Basel zählt neben dem Bistum Solothurn und Zürich von der Katholikenzahl her zu den grösseren Bistümern in der Schweiz. Mehr als 40 % der Bevölkerung wohnt im Gebiet der Agglomeration Basel. Die neben Zürich grösste Stadt in der Schweiz erhält einen Bischofssitz. Die Aufteilung des Bistums Basel nach dem Hauptvorschlag in zwei von der Katholikenzahl her gleich grosse Bistümer entspricht dem pastoral-organisatorischen Kriterium, nach Möglichkeit in der Schweiz Bistümer mit 300–500 tausend Katholiken zu schaffen. Der Option eines Bistums Basel mit den Kantonen BS, BL, AG stehen – analog zur Errichtung eines Bistums Solothurn – Einwände und Bedenken gegenüber in bezug auf die Zumutbarkeit und Realisierbarkeit einer so weitgehenden Reorganisation des heutigen Bistums Basel.

4. Die Bischofskonferenz

Mit der Neuumschreibung der Bistümer steht auch die Frage der Errichtung einer oder mehrerer Schweizer Kirchenprovinzen an. In dieser Frage optierte die Kommission aus föderalistischen Gründen für die Beibehaltung der jetzigen Struktur: Immediatbistümer, die auf sprachregionaler Ebene in den Ordinarienkonferenzen und auf schweizerischer Ebene in der Bischofskonferenz zusammengeschlossen sind.

5. Die Bischofswahl

Die Frage der Bischofswahl ist in der Schweiz insofern komplex, als die heutigen Regelungen zum einen keine ausschliesslich innerkirchlichen sind und zum andern staatliche bzw. staatskirchenrechtliche Institutionen an Bischofswahlen beteiligt sind.

Was die Bischofswahl an sich betrifft, so fordert die Synode 72 «für alle Diözesen eine rechtlich festgelegte Mitwirkung ortskirchlicher Gremien bei der Wahl der Bischöfe. Diese Mitwirkung muss bestehenden Mitentscheidungsformen mindestens gleichwertig sein.» Die Kommission unterstützt diese Forderung: «So dürfen bei einer Neueinteilung der Bistümer Wahlrechte von Konkordatskantonen nicht aufgegeben werden, wenn nicht andere gleichwertige Formen der Mitentscheidung sich verwirklichen lassen.» Die durch Konkordate geregelten Wahlrechte, so versicherte Bischof Anton Hänggi an der Pressekonferenz, würden im übrigen vom Apostolischen Stuhl nicht in Frage gestellt. Für eine gesamtschweizerische Regelung erachtet die Kommission die Bischofswahl durch die Domkapitel als wünschenswert, «ergänzt durch das Consilium Consultorum, dem nach dem neuen CIC die wichtige Funktion des Verwesers während der Sedisvakanz zukommt».

Was die staatliche Mitwirkung betrifft, so soll nach Meinung der Kommission dem Staat überlassen bleiben, ob die staatlichen Behörden in irgendeiner Weise ins Wahlverfahren miteinbezogen sein wollen. «Wenn Rom einen Verzicht der staatlichen Behörden auf die Bischofswahlen fordert und die staatlichen Rechte und Halbrechte

verschwinden müssten, ist als Ausgleich eine angemessene Mitwirkung der Ortskirche bei der Bischofswahl unter Beteiligung der staatskirchenrechtlichen Instanzen vorzusehen.»

6. Der Staat und die Neuumschreibung der Bistümer

Nicht nur die geltenden Wahlrechte, sondern auch die Bistumseinteilung ist Gegenstand vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und einzelnen Kantonen. Beide Gegebenheiten sind nach Meinung der Kommission miteinander verknüpft, insofern in den Konkordatskantonen eine Neueinteilung der Bistümer wohl kaum akzeptiert werden wird, «falls nicht zugleich das Wahlrecht entsprechend geregelt werden kann, insbesondere für Konkordatskantone, die nach dem Vorschlag für eine Neugliederung der Bistümer einem neuen Bistum zugeordnet würden».

Zudem und vor allem ist die Kirchenhoheit der Kantone in Bistumsfragen bundesstaatlich eingeschränkt: Wenn die Errichtung oder Veränderung der Umschreibung bestehender Bistümer in Form eines Vertrages mit dem Heiligen Stuhl erfolgen soll, gelten die Regeln über den Abschluss von Staatsverträgen. Der Bund handelt dann im Auftrag und mit Zustimmung der Kantone und begründet für diese wie auch für sich Rechtswirkungen, für die er völkerrechtlich die Verantwortung tragen muss. Überdies unterliegt durch den Bistumsartikel der Bundesverfassung (50,4) jede Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiet der Genehmigung des Bundes. Gemäss Bundesbeschluss vom 22. Juli 1859, wonach «jede auswärtige Episkopaljurisdiktion auf Schweizergebiet aufgehoben ist», dürfen die Kantone von vornherein keiner Bistumsregelung mit einem im Ausland residierenden Bischof zustimmen.

7. Die Verwirklichung

In Anbetracht dieser komplexen Ausgangslage ist verständlich, dass die Kommission bei der Verwirklichung ein «schrittweises Vorgehen mit Teillösungen» befürwortet. Der erste Schritt wurde von der Bischofskonferenz selber schon getan: Sie hat einerseits den Apostolischen Stuhl und anderseits die Schweizer Behörden, den Bundesrat und die Kantone, aber auch die Leitungen der anderen christlichen Kirchen über den Kommissionsbericht informiert. Der zweite Schritt ist bereits schwieriger: Die Bevölkerung, und nicht nur die aktiven Kirchenglieder oder den katholischen Bevölkerungsteil, über eine Neueinteilung der Bistümer sachlich zu informieren. Denn nur Einsicht in die pastorale Notwendigkeit einer Neueinteilung kann emotionalen Abwehrreaktionen wirksam begegnen.

Rolf Weibel

Dokumentation

Bemerkungen zum Bericht der Projektkommission zur Neueinteilung der Bistümer der Schweiz

I. Allgemeines zur Entstehung und zum Stellenwert des Berichtes

Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Dekret «Christus Dominus» über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche vom Oktober 1965 gefordert: Die zuständigen Bischofskonferenzen sollen «möglichst bald mit Umsicht eine Überprüfung» der Grenzen der Diözesen vornehmen. «Dabei sollen Diözesen geteilt, abgetrennt oder zusammengelegt, ihre Grenzen geändert oder ein günstigerer Ort für die Bischofssitze bestimmt werden.» Ziel dieser Überprüfung soll die bessere Ausübung der Seelsorge sein (Christus Dominus Nr. 22–24 und Ecclesiae Sanctae Nr. 12.1).

Die gesamtschweizerische Synodenversammlung vom 1./2. März 1975 hat unter Zustimmung aller Diözesansynoden der Schweiz dieses Anliegen aufgenommen. Sie hat die Schweizer Bischofskonferenz ersucht, zur Überprüfung der heutigen Bistumseinteilung sowie der Zahl der Bistümer ein Fachgremium aus kirchlichen, staatsrechtlichen und staatlichen Vertretern zu schaffen.

Die Bischofskonferenz hat diese Empfehlung entgegengenommen und – nach Konsultierung ihrer Pastoralplanungs-Kommission – im Oktober 1976 beschlossen, eine Projektkommission einzusetzen und ihr den Auftrag zu erteilen, die mit einer eventuellen Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz sich stellenden Probleme zu studieren und Modellvarianten für eine neue, der Seelsorge angepasste Gliederung der Bistümer auszuarbeiten.

Im März 1980 hat die Projektkommission ihren Bericht auftragsgemäss der Schweizer Bischofskonferenz vorgelegt. Der Bericht versteht sich als Arbeit einer Expertenkommission. Die vorgelegten Darlegungen und Vorschläge sind als Entscheidungshilfen für die Bischofskonferenz und die zuständigen gesamtkirchlichen, staatskirchenrechtlichen und staatlichen Gremien zu betrachten.

Im Juli 1980 hat die Schweizer Bischofskonferenz den Bericht in der vorliegenden Form entgegengenommen. Sie hat zur gleichen Zeit beschlossen, den Bericht über die Apostolische Nuntiatur unverzüglich dem Heiligen Stuhl zu überreichen und alle weiteren Schritte in Absprache mit den gesamtkirchlichen zuständigen Instanzen einzuleiten.

Die Schweizer Bischöfe stehen einer Neueinteilung der Bistümer in der Schweiz grundsätzlich positiv gegenüber. Auf Grund von mündlichen und schriftlichen Kontakten mit den entsprechenden Stellen und gemäss Mitteilungen des Apostolischen Nuntius wissen sie sich darin in Übereinstimmung mit dem Heiligen Stuhl.

Die Bischöfe betrachten den Bericht der Projektkommission als wertvolle Grundlage und als Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen und Arbeiten. Sie sind überzeugt, dass die Einzelheiten einer Neueinteilung weiterer Kontakte und Abklärungen bedürfen, wobei unter anderem die konkrete Situation der Schweiz und «die besonderen Verhältnisse und Wünsche» der Betroffenen Beachtung finden müssen (vgl. Ecclesiae Sanctae Nr. 12.1).

In der Schweiz ist gemäss den verschiedenen kantonalen staatskirchenrechtlichen Ordnungen eine Neuregelung der Bistumsgrenzen nur möglich unter rechtzeitiger Information und entsprechender Mitwirkung von kantonalen staatskirchenrechtlichen Organen (sogenannten Kantonalkirchen) beziehungsweise von entsprechenden staatlichen Instanzen (Kantonsregierungen) und – im Hinblick auf die Einschränkungen in der geltenden Bundesverfassung – auch des Bundesrates.

Der Bericht der Projektkommission zeigt, dass die Verfasser um die Notwendigkeit wussten, die konkreten örtlichen Gegebenheiten sorgfältig zu beachten und in ihre Überlegungen und Vorschläge einzubeziehen. Es ist aber nicht zu übersehen, dass im Bericht die gesamtkirchliche Verantwortung des Apostolischen Stuhles bei der Verwirklichung einer eventuellen Neueinteilung der Bistümer sowie einige grundsätzliche und juridische Standpunkte, auf die der Apostolische Stuhl bereits früher hingewiesen hat, in den Hintergrund getreten sind. Da die Projektkommission als schweizerische Expertenkommission im Dienst der Bischofskonferenz konzipiert war, war keine direkte Vertretung des Apostolischen Stuhles vorgesehen. Deshalb ist den Standpunkten des Apostolischen Stuh-

les nicht in allen Teilen des Berichtes genügend Rechnung getragen.

Für die Bischöfe ist es selbstverständlich, dass eine Neueinteilung letztlich in den Kompetenzbereich der Gesamtkirche (Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Kongregation für die Bischöfe) gehört. Es ist ebenso selbstverständlich, dass nicht nur die Neueinteilung als solche, sondern auch die gerade in der Schweiz damit verbundenen Probleme der Bestellung neuer Bischöfe aufs engste mit den für die Gesamtkirche gültigen Rechtsnormen verknüpft sind und deshalb nur im Einvernehmen mit den Instanzen des Apostolischen Stuhles einer Lösung entgegengeführt werden können.

Deshalb wollten die Bischöfe zum Inhalt des Berichtes noch nicht Stellung beziehen, bevor sie mit den zuständigen gesamtkirchlichen Stellen Kontakt aufgenommen hätten.

Andererseits sind die Bischöfe aber auch überzeugt, dass es angesichts der Mehrsprachigkeit, der verschiedenen Kulturen und der komplizierten staatskirchenrechtlichen Situation in der Schweiz angebracht ist, den Bericht der Projektkommission zusammen mit den Bemerkungen der Bischofskonferenz den kantonalen Instanzen zuzustellen. Ohne eine solche, von gegenseitigem Vertrauen getragene Information und ohne rechtzeitige Vernehmlassung bei den Betroffenen könnte leicht eine ungute Atmosphäre des Misstrauens entstehen, welche die von den Bedürfnissen der Pastoral her so dringend wünschbare Lösung der Bistumsfrage unnötig belasten, wenn nicht gar verunmöglichen könnte.

Die Bischöfe sehen es als ihre Pflicht an, bei der Überprüfung einer Neueinteilung der Bistümer sowohl die Erfordernisse der Gesamtkirche wie auch die konkreten Gegebenheiten, die sich aus der Mentalität und der Situation der ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen ergeben, sehr ernst zu nehmen. Deshalb haben sie an ihrer Konferenz vom 30. November bis 2. Dezember 1981 die vorliegenden «Bemerkungen zum Bericht der Projektkommission zur Neueinteilung der Bistümer der Schweiz» verabschiedet.

II. Zum Inhalt des Berichtes der Projektkommission

1. Zu den grundsätzlichen Überlegungen zu einer Neueinteilung der Bistümer

Die allgemeinen Überlegungen zu einer Neugliederung sind von den Bischöfen schon zu einem früheren Zeitpunkt besprochen und als wertvolle, die verschiedenen Aspekte berücksichtigende Kriterien für eine Neueinteilung grundsätzlich gutgeheissen worden. Es ist beim Studium der allgemeinen Überlegungen zu beachten, dass die einzelnen Kriterien in einer gewissen Spannung zueinander stehen und komplementär zu verstehen sind. Nur in gegenseitiger Abwägung der verschiedenen Kriterien und unter Berücksichtigung der konkreten kirchlichen, staatskirchenrechtlichen und politischen Situation ist eine gangbare Lösung zu finden.

2. Zu den Vorschlägen für die Neueinteilung der Bistümer

Da es sich beim Kommissionsbericht um den Bericht einer Expertengruppe handelt, bildet der vorgelegte Vorschlag eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Arbeiten. Die Kommission legt dar, wie sie nach Prüfung verschiedener Varianten schliesslich zum Vorschlag einer einzigen Gesamtlösung gekommen ist.

Im jetzigen Moment halten es die Bischöfe für verfrüht, zu diesem konkreten Vorschlag Stellung zu nehmen. Sie sind überzeugt, dass vor jeder weiteren Arbeit die Betroffenen konsultiert werden müssen. Manche Fragen sind dabei noch genauer zu klären. Gleichzeitig wird es von grosser Bedeutung sein, diese Diskussion in engem Kontakt mit den römischen Instanzen zu führen.

3. Zur Frage der Bestellung neuer Bischöfe

Das Zweite Vatikanische Konzil hat den ausdrücklichen Wunsch geäussert, dass bei der Bestellung neuer Bischöfe «die Freiheit der Kirche in rechter Weise zu schützen» sei und dass deshalb staatlichen Autoritäten keine Rechte oder Privilegien mehr eingeräumt werden sollten, «Bischöfe zu wählen, zu ernennen, vorzuschlagen oder zu benennen» (vgl. Christus Dominus Nr. 20.2). Das Konzil wollte mit diesen Bestimmungen jede ausserkirchliche Einflussnahme auf die Freiheit der Besetzung von vakanten Diözesen (z.B. durch Mitwirkung von Regierungen oder Staatsoberhäuptern) ausschalten.

Die Normen des Apostolischen Stuhles «De promovendis ad episcopatum» vom 25. März 1972 regeln das Vorgehen der Gesamtkirche bei der Erwählung der Bischöfe. Danach haben ausser der Bischofskonferenz auch die einzelnen Bischöfe das Recht und die Pflicht, regelmässig eine Liste geeigneter Kandidaten für das Bischofsamt vorzuschlagen. Überdies ist in der Regel für die Vorbereitung der Besetzung einer vakanten Diözese eine breite Konsultation unter Klerus und Laien über den Stand und die Bedürfnisse der Diözese vorgesehen. Ferner werden im Hinblick auf die Bezeichnung der Kandidaten Mitglieder des Kapitels und Weltgeistliche sowie der Ordensklerus, besonders aus den Reihen des Priesterrates, angehört.

Die Schweizer Bischöfe setzen bei der Beurteilung des Projektentwurfs zur Neueinteilung der Bistümer voraus, dass die Neuregelung der Bischofsernennung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Privilegien nicht aufgehoben hat, die durch die Normen des Partikularrechtes (z.B. konkordatäre Normen) festgelegt worden sind, welche bis zum Konzil selbst gültig waren. Im Unterschied zur Praxis in einigen anderen Staaten wirken auf Grund dieser Privilegien in einigen Bistümern der Schweiz kirchliche Gremien – gemäss einer Tradition, die bis ins Mittelalter zurückgeht, die Domkapitel – bei der Bischofswahl mit.

Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, weisen die Bischöfe darauf hin, dass bei der Errichtung neuer Diözesen der Apostolische Stuhl begreiflicherweise eher die für die Gesamtkirche gültigen Normen anwenden als neues Sonderrecht schaffen möchte.

Lösungen können nur durch direkte Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhl herbeigeführt werden.

In diesem Zusammenhang möchten die Bischöfe daran erinnern, dass auch nach dem geltenden gesamtkirchlichen Wahlverfahren eine breite Mitwirkung des Gottesvolkes (Priester und Laien) durch gezielt durchgeführte Konsultationen vorgesehen ist und verwirklicht wird. Die Art der Mitwirkung ist gewiss verschieden von jener, wie sie auf Grund spezieller Privilegien in einzelnen Bistümern in der Schweiz verwirklicht wird, sie muss aber als echte Mitwirkung bei der Vorbereitung der Bischofswahl anerkannt werden.

Die Bischofskonferenz ist bereit, alle ihre Möglichkeiten einzusetzen, um bei einer Neueinteilung der Bistümer und den damit zusammenhängenden Fragen zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen. Die Bischöfe sind überzeugt, dass letztlich alle Beteiligten die Freiheit der Bischofserwählung vor ausserkirchlichen Einflüssen schützen und sie in voller Gemeinschaft mit dem Papst durchführen wollen.

Abschliessend hält die Bischofskonferenz noch einmal fest, dass der vorliegende Bericht der Projektkommission zur Neueinteilung der Bistümer ein wertvolles und für weitere Überlegungen nützliches Dokument ist. Die Bischofskonferenz dankt deshalb der Kommission für ihre bedeutungsvolle Vorarbeit.

Dulliken, den 2. Dezember 1981

Schweizer Bischofskonferenz

Pastoral

Gottes Erbarmen in einer erbarmungslosen Welt

Wer sich im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf durchsetzen will, braucht Härte. Wer die politische Macht erringen oder erhalten will, braucht Härte. Den Gesetzen Achtung verschaffen, braucht Härte. Der Kampf um Brot und Arbeit erfordert nochmals Härte. Wo bleibt da noch Platz für das Erbarmen?

Nur ein Traum?

«Da die Verkennung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führen, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben; und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist,... verkündet die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende Ideal.»[1] So steht es in der Präambel zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Sie war von den Initianten ohne Zweifel ehrlich gemeint. Der Schrecken des Zweiten Weltkrieges sass den Völkern noch in den Knochen. Ahnte damals die Welt, dass drei Jahre später der Krieg in Korea, dann erstmals in Indochina ausbrechen würde? Dass darauf der nicht minder grausame Algerienkrieg folgen werde? Indochina noch zweimal als Opfer folgen sollte? Dieser Opfergang ist noch nicht zu Ende, und schon sind wir Zeugen der blutigen Kämpfe im Vorderen Orient und Afghanistan.

Das gemeinsame Ideal wird zwar noch und noch beschworen, erweist sich aber ebensooft als recht stumpfe Waffe. Bleibt es also ein Traum? Gewiss, solange die Menschheit glaubt, «die Schaffung einer Welt» der Gerechtigkeit aus eigener Kraft leisten zu können. Und nicht nur das: Es bleibt beim Traum, solange man Gerechtigkeit und nur Gerechtigkeit fordert. Denn: «Die Erfahrung der Vergangenheit und auch unserer Zeit lehrt, dass die Gerechtigkeit allein nicht genügt, ja, zur Verneinung und Vernichtung ihrer selbst führen kann, wenn nicht einer tieferen Kraft – der Liebe – die Möglichkeit geboten wird, das menschliche Leben in seinen verschiedenen Bereichen zu prägen.»[2] Diese Liebe aber kann der Mensch nicht aus Eigenem schaffen. Er muss sie von dem empfangen, in dem Gerechtigkeit und Liebe derart eine untrennbare Einheit bilden, dass die Liebe die Gerechtigkeit überragt. Dieser Vorrang kommt nach der Offenbarung im *Erbarmen* Gottes zum Ausdruck. Es ist der Schlüssel zur Schöpfungs- und Heilsgeschichte, damit auch der Schlüssel für die Gegenwart.

Der Bund des Erbarmens

Das Wort «Erbarmen» kommt dem biblischen Verständnis näher als der Ausdruck «Barmherzigkeit». Erbarmen deckt sich mit dem dynamischen Verständnis der Schrift, die Gott vor allem als den *Handelnden* bekennt. Barmherzigkeit hingegen ist ein eher statischer Begriff, als Wesensaussage verwendet und aus der theologischen Spekulation hervorgegangen.

Wie auch das Rundschreiben «Über das göttliche Erbarmen» betont[3], wird dieser Ausdruck in der hebräischen Sprache in den zwei hauptsächlichen Begriffspaaren – hier abstrakt formuliert – von «Mütterlichkeit» und «Bundestreue» wiedergegeben. Das Erbarmen Gottes gehört zur religiösen Urerfahrung Israels. Zusammenfassend wird sie in der Sinaitradition folgendermassen formuliert: «Jahwe ist ein Gott der Huld und der Gnade, langsam zum Zorn und überreich an Erbarmen und Treue, der sein Erbarmen auch dem tausendsten Geschlecht noch bewahrt, und Schuld, Frevel und Sünde erträgt, ohne sie jedoch ungestraft zu lassen, denn er sucht die Schuld heim bis ins dritte und vierte Geschlecht.»[4] Noch und noch wird Israel daran erinnert, dass es seine Erwählung zum Bundesvolk nicht eigenen Qualitäten, sondern allein der sich frei ihm zuwendenden Liebe und Treue Gottes verdankt. Es wird damit zum Prototyp jeder Erwählung überhaupt.

Die spätjüdische Literatur hat diese Linie ins Universale ausgeweitet: «Das Erbarmen des Menschen erstreckt sich auf seinen Nächsten, das Erbarmen des Herrn auf alle Menschen»[5], ja auf alle Geschöpfe[6]. In der Form eines Dankliedes drückt das Psalm 136 unübertroffen aus. Vom Anfang bis ans Ende erweist sich Gott als einer, der sich jeder menschlichen Not in zärtlicher Liebe zuwendet.

Wie tief dieser Gedanke in die jüdische Seele eindrang, zeigen rabbinische Aussagen: « ‹Almosen erhöht ein Volk und Menschenfreundlichkeit› , das geht auf Israel.»[7] – «Wer sich der Menschen erbarmt, der gehört sicherlich zur Nachkommenschaft unseres Vaters Abraham.»[8] Man kann es nur bedauern, dass sich Ministerpräsident Begin dieses Geistes nicht mehr erinnert, wenn er erklärt: «Israel verhandelt mit jeder Regierung, aber nicht mit der PLO.»

Der Sohn als Erfüllung väterlichen Erbarmens

«Den Vater als Liebe und Erbarmen gegenwärtig machen, ist für ihn (Christus) die grundlegende Verwirklichung seiner Sendung als Messias», schreibt Johannes Paul II.[9]. Lukas ist diesem Gedanken in seinem Evangelium besonders nachgegangen. Wie in den andern Evangelien gipfelt auch bei ihm das Erbarmen Gottes in Jesu Kreuz und Auferstehung, die gleichermassen Gottes Gerechtigkeit und Liebe offenbaren. Hier geht es um die Tat des Erbarmens schlechthin. Allein durch sie wird es dem Menschen möglich, seine ursprüngliche Würde wieder zu finden und am Leben Gottes teilzuhaben, sein Menschsein «heil» zu machen.

«Gottes Gerechtigkeit ist es, die uns zu Gerechten macht.»[10] Es ist jene Gerechtigkeit, die in der Liebe wurzelt und sie zum Ziel hat. Und es ist jene *göttliche* Gerechtigkeit, von der jede menschliche Gerechtigkeit ihre Kraft, ihr Mass und ihren Sinn erhalten muss, soll sie nicht entarten. Deshalb beansprucht die Rede vom Erbarmen Gottes ihren Platz gerade in einer Welt, die leidenschaftlich Gerechtigkeit schaffen will: «Das Erbarmen braucht als grundlegende Struktur immer die Gerechtigkeit. Aber es hat die Kraft, der Gerechtigkeit einen neuen Sinn zu geben. Dieser findet seinen einfachsten und vollsten Ausdruck im Verzeihen. Es macht uns deutlich, dass es ausser ‹Wiedergutmachung› und ‹Waffenstillstand› – Forderungen der Gerechtigkeit – auch Liebe geben muss, wenn der Mensch Mensch bleiben soll.»[11]

Der um Erbarmen bittende Gott

Es gibt in den Passionsberichten der Synoptiker so etwas wie einen radikalen Rollentausch. Davon berichtet uns die Szene am Ölberg. Der Fels, der seinen Jüngern bisher Halt bot, gerät ins Wanken. Jesus braucht Menschen, die ihm die unerträgliche Angst tragen helfen: «Meine Seele ist zu Tode betrübt. Bleibt hier und wacht!»[12] Doch die Freunde zeigen sich verständnislos. Sie verweigern jede Teilnahme.

[1] Zitiert nach Heidelmeyer (Hrsg.), Die Menschenrechte, UTB 123, Schöningh, Paderborn 1972.
[2] Über das göttliche Erbarmen (GE), Nr. 12.
[3] Nr. 4, Anm. 52.
[4] 2 Mos 34, 6–7.
[5] Sir 18, 13.
[6] Weish 11, 24.
[7] R. Nechonja (um 70) zu Spr 14, 34.
[8] R. Rab (+ 247). Vgl. Strack-Billerbeck I, S. 204.
[9] GE, Nr. 3.
[10] Trient, Sess. VI, cap. 7, D. 1523[33].
[11] GE, Nr. 14.
[12] Mk 14, 35 (Mt 26, 39 bringt den bezeichnenden Zusatz: «... mit mir»).

Der Gedanke, dass Gott in seinem Sohn unser Erbarmen anruft, hat seinen Ausdruck in der «Heiligen Stunde» gefunden, die am Vorabend jedes ersten Monatsfreitags gehalten wird. Sie geht auf die heilige Margareta Maria Alacoque zurück. Wie sie uns berichtet, empfing sie vom Herrn den Auftrag, jede Woche die letzte Stunde vom Donnerstag auf den Freitag betend zu verbringen: «Ich will dich an der tödlichen Traurigkeit teilnehmen lassen, die ich am Ölberg erdulden wollte. Diese wird dich, ohne dass du es begreifen kannst, in eine Art Todesangst versetzen, die qualvoller ist als der Tod selbst. Du sollst... mit mir beten, um den göttlichen Zorn zu besänftigen und um Barmherzigkeit für die Sünder zu bitten.»[13] Unter dem biblischen «mit mir» wird eine doppelte Funktion zusammengefasst: Mystische Teilnahme an der Gottesferne Jesu und erbarmendes Sich-Hinwenden zu den Hilfsbedürftigsten der Gegenwart. Das erstere ist seiner Art nach eine persönliche Gnade, das letztere eine allen zugängliche Möglichkeit.

Johannes Paul II. hat diese Gedanken in einem anderen Zusammenhang aufgegriffen, wenn er schreibt: «Eine besondere Offenbarung seines Erbarmens ist es, wenn Gott seinen gekreuzigten Sohn dem Erbarmen der Menschen anempfiehlt... Konnte... die Würde des Menschen mehr geachtet und erhoben werden als dadurch, dass er, der Erbarmen findet, zugleich Erbarmen schenken darf?» Und er zieht diese Linie in die Gegenwart aus: «Nimmt nicht Christus letzten Endes dem Menschen gegenüber diese Haltung ein, wenn er sagt: ‹Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan› ?»[14] Christus bittet um unser Erbarmen in seinen leidenden Brüdern. Den Leidenden sich in tätiger Liebe zuwenden, heisst erst, Christus als den Künder des Erbarmens Gottes *anerkennen*[15]. Dieses Zeugnis braucht eine Welt, die erbarmungslos der Utopie einer selbstgemachten Gerechtigkeit nachjagt. Weder gibt es Achtung vor der Menschenwürde noch Brüderlichkeit, wenn wir in den zwischenmenschlichen Beziehungen keinen anderen Massstab kennen als den der Gerechtigkeit.

Markus Kaiser

[13] Die heilige Margareta Maria Alacoque, Leben und Offenbarungen, S. 80, Paulusverlag, Freiburg 1950. Zur theologischen Deutung des Ganzen vgl.: Karl Rahner, Thesen zur Theologie der Herz-Jesu-Verehrung, in: Josef Stierli (Hrsg.), Cor Salvatoris, S. 191–197.

[14] GE, Nr. 8.

[15] Allgemeine Gebetsmeinung für Juni 82: «Wir sollen Christus – besonders im Geheimnis seines Kreuzes – als den Künder des Erbarmens des Vaters anerkennen.»

Der aktuelle Kommentar

Ausdruck von Freiheit – Dank für den Frieden

Ein inzwischen vielzitierter Satz wurde dem Besucher der Schweizerischen Landesausstellung 1939 im Pavillon der Beziehungen zum Ausland in grossen Lettern vor Augen geführt: «Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den jahrhundertelangen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.»

Auf der Flucht...

Weltweit sind zurzeit mindestens 10, wahrscheinlich 13, vielleicht auch 15 Millionen Menschen wegen kriegerischer Auseinandersetzungen, Verfolgungen, Aggressionen und Terror auf der Flucht. Die Zahl der Flüchtlinge wird in den nächsten Jahren sicher eher zu- als abnehmen. Solange sich die Weltpolitik in so hohem Masse nach Machtinteressen und militärisch-strategischen Erwägungen richtet, werden die Schauplätze der Flüchtlingsnot dabei vor allem in jenen Regionen liegen, in denen Menschen und Völker auf eine für sie verheerende Weise zu Bauern auf dem Schachbrett internationaler oder regionaler Politik geworden sind. Man muss an Indochina und Afghanistan denken, an Äthiopien und Somalia, das Südliche Afrika, den Nahen Osten und auch an Mittelamerika.

Auf die Not in der Welt hat die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten immer reagiert. So gehört sie auch zu den klassischen Aufnahmeländern verfolgter und vertriebener Menschen. Unser Asylgesetz und die entsprechenden Verordnungen lassen die rechtliche Haltung zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht nur als Tradition, sondern in ihrem Ausdruck von Freiheit und Unabhängigkeit als staatspolitische Maxime aufscheinen.

Da der Flüchtling im Gegensatz zu allen andern Ausländern (vom Saisonnier bis zum Niedergelassenen), die in der Schweiz wohnen, als einziger nicht mehr unter dem Schutz seines Heimatstaates steht, sondern in allen Belangen auf das Aufnahmeland und seine Bevölkerung angewiesen ist, braucht er einen besonderen rechtlichen und auch sozialen Schutz. Auf der Suche nach einer neuen Heimat möchte der Flüchtling nicht nur als Ausländer aufgenommen, sondern als Mitbewohner dieses Landes angenommen sein und sich auch gleichwertig fühlen können. Während die ersteren eher reserviert bleiben und vielfach nur das allernotwendigste Minimum an Kontakt einsetzen, wobei sie die Lebensformen des Gastlandes – bei intensiver Pflege der eigenen – voll ablehnen können, stellen sich die andern meist bewusst auf einen Wandlungs- und Lernprozess ein, der ihnen Chancen der Eingliederung ermöglichen soll.

...in eine neue Heimat?

Die Erfahrungen allerdings mit der Integration der Flüchtlinge in unserem Land scheinen oft in eine andere Richtung zu gehen. Man darf aber den Prozess der Eingliederung und Assimilation, der stets über viele Stufen verläuft und Jahre und Jahrzehnte braucht, nicht zu kurz ansetzen. Deshalb lässt sich die Integration von Flüchtlingen, die wie die Vietnamesen etwa zwei Jahre oder wie die Polen etwa zwei Monate hier sind, noch nicht abschliessend beurteilen.

Am Beispiel der Tibeterflüchtlinge, die vor 20 Jahren in unser Land kamen, kann man schon eher etwas über den Integrationsverlauf aussagen. Man kann dort feststellen, dass die einzelnen Phasen der Integration und Selbstfindung im neuen Land bei Flüchtlingen aus nicht-abendländischen Kulturen noch viel länger dauern als bei osteuropäischen Einwanderern. Aber erst nach 20 Jahren zeigt sich, dass die Integrationsstufen nicht einer fortschreitenden Selbstaufgabe und einem definitiven Verlust der eigenen kulturellen Identität gleichkommen. Gerade die jungen Tibeter, die sich heute zum Zwecke gemeinschaftlicher Reflexion über ihr eigenes kulturelles Erbe zu einem «Verein der Tibeter Jugend in Europa» zusammengeschlossen haben, zeigen erst jetzt nach 20 Jahren ein immer mehr zunehmendes Selbstverständnis und echte Selbstsicherheit, nachdem sie Stufen grosser Unsicherheit und tiefer Resignation durchlebt haben[1].

Allzu schnell wird die Integration von Flüchtlingen als einseitiger Prozess der Angleichung an unsere Kultur und Lebensart verstanden. Anpassungs- und Integrationsfähigkeit sind jedoch nicht nur Merkmale des Einwanderers, sondern ebensosehr ein Ergebnis der neuen Umgebung, die sich in Nähe oder Distanz ausdrückt, die wir Schweizer zu ihm schaffen. Eingliederung von Flüchtlingen steht und fällt mit dem

[1] Peter Lindegger, Integrationsprobleme tibetischer Jugendlicher im Schweizer Asyl, Tibet-Institut, 8486 Rikon (ZH).

Verhalten der Bewohner im Land. Nach einer ersten Phase, in der ein Flüchtling theoretische Kenntnisse über die Kultur des Aufnahmelandes erwirbt und dessen Sprache zu lernen beginnt, folgt die entscheidende Phase der mitmenschlichen Kontakte mit der Umwelt. Der fremde Mensch braucht Mitmenschen, die ihm offen gegenübertreten, Zeit für ihn haben, ihm zuhören und ihn ansprechen. Die ersten Kontakte entscheiden in hohem Masse über den Erfolg oder Misserfolg der Integration. Missverständnisse aufgrund zu geringer Kenntnisse übereinander oder mangelnder gemeinsamer Werte und Normen können die Eingliederung auf lange Zeit blockieren.

Die grössten Probleme hat der Fremde nicht in den ersten zwei Jahren seines Lebens in der Schweiz. Für die Ungarnflüchtlinge zum Beispiel, die 1956 in unser Land kamen, begannen die eigentlichen Schwierigkeiten erst im dritten und vierten Jahr, als die für die ersten Jahre charakteristische Euphorie und der grosse Elan zum Erleben und Lernen verflogen waren: «Er kämpft verzweifelt um eine sichere Identität, und zwar entweder um die alte oder um die neue. Im glücklichen Falle wird er Schweizer, in entgegengesetztem Fall bleibt er Ungar. Am schlimmsten sind diejenigen daran, denen die Möglichkeit verwehrt bleibt, die alte Identität zu behalten oder die neue zu erreichen. Es handelt sich dabei um jüngere Leute zwischen dem 20. und 40. Altersjahr, die auf einem bestimmten Punkt der Assimilationskurve stehenbleiben und den Rest ihres Lebens als Randfigur zwischen zwei sozio-kulturellen Bereichen verbringen müssen.»[2]

Die Flüchtlinge wurden ihrer Identität unsicher. Mehr oder weniger müssen sich ja alle Fremden in einem Land mit ihrer sozio-kulturellen Zwitterstellung abfinden. Ein relatives Gleichgewicht zwischen alt und neu kann aber nur entstehen, wenn die schweizerischen Kontaktpersonen die Begegnung mit den Flüchtlingen für sich selbst als Erweiterung des eigenen Erlebenshorizontes und den Einblick in eine fremde Lebensweise als persönlichen Gewinn zu erleben imstande sind. Besonders im Rahmen der Indochina-Aktion haben Tausende von Schweizern den Kontakt mit den Flüchtlingen aus Vietnam, Laos und Kambodscha gesucht und offensichtlich auch gefunden. Bis auf eine einzige Person gaben die in diesem Frühjahr vom Soziologischen Institut der Universität Zürich befragten Betreuer im Kanton Zürich an, dass sie die Betreuertätigkeit auch heute noch einmal aufnehmen würden, wenn sie die Wahl hätten. Niemand war über die indochinesischen Flüchtlinge grundsätzlich enttäuscht oder unzufrieden. Praktisch alle Befragten solidarisierten sich mit ihnen[3].

Diese Solidarität der katholischen Pfarreien und der Katholiken in der Schweiz sprechen auch die Unterlagen der Caritas Schweiz zum Flüchtlingsopfer vom 20. Juni 1982 an. Sie wollen vor allem auf die überragende christliche Dimension des Dienstes am Menschen, der fremd war und um unsere Auf- und Annahme bittet, aufmerksam machen.

Beda Marthy

[2] Emil Pintér, Wohlstandsflüchtlinge. Eine sozial-psychiatrische Studie an ungarischen Flüchtlingen in der Schweiz, Bern 1969.

[3] Than Huyen Ballmer-Cao et al., Eingliederung und Betreuung von Indochinaflüchtlingen, Soziologisches Institut Zürich 1982 (unveröffentlichtes Manuskript).

Neue Bücher

Die Grundrechte des Christen

Im Oktober 1980 veranstaltete die Vereinigung zur Förderung des Kirchenrechtsstudiums in Freiburg i. Ü. ihren IV. Internationalen Kongress für Kirchenrecht zum Thema «Die Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft». Es ging dabei vor allem um die Begründung und Formulierung, um Umfang, Schutz und Beschränkung von Grundrechten in der Kirche. Nach gut einem Jahr konnten nun die vollständigen Kongressakten publiziert werden[1]. Die arbeitsreiche Herausgabe besorgten Prof. Eugenio Corecco, Präsident des Organisationskomitees, Angelo Scola vom Generalsekretariat und Niklaus Herzog vom Pressebüro des Kongresses. Der umfangreiche Band mit seinen XXXVI und 1328 Seiten erschien gemeinsam im Universitätsverlag Freiburg i. Ü., im Verlag Herder Freiburg i. Br. und beim Verleger Dott. A. Giuffré Milano.

Der dreisprachige Titel des Bandes begünstigt die Vermutung, alle Kongressakten würden in den drei entsprechenden Sprachen französisch, deutsch und italienisch veröffentlicht. Doch dem ist nicht so. Einzig das Geleitwort und die Titel sind dreisprachig, während alle anderen Beiträge in der Originalsprache zu finden sind, in der sie verfasst wurden. Um alle Akten zu lesen, muss man ausser den drei genannten Sprachen auch noch die spanische, englische und lateinische kennen, insgesamt also sechs Sprachen.

Die Kongressakten gliedern sich in zwei Teile: den Hauptteil mit den wissenschaftlichen Beiträgen und einen kurzen zweiten Teil mit den offiziellen Grussadressen, Ansprachen und Reden, die in der Eröffnungs- und Abschlusssitzung sowie bei den Besuchen beim Ökumenischen Rat der Kirchen, bei der UNO und im Orthodoxen Zentrum des Ökumenischen Patriarchates in Genf gehalten wurden.

Der wissenschaftliche Teil

folgt dem chronologischen Ablauf des Kongresses. Ausser den 19 Hauptreferaten, die auf den sechs Sitzungen gehalten und hier schon einmal im einzelnen vorgestellt wurden[2], bietet er auch die beiden wissenschaftlichen Beiträge, die in der Eröffnungssitzung von Pedro Lombardía (Los derechos fundamentales del Cristiano en la Iglesia y en la sociedad) und in der Schlusssitzung von Eugenio Corecco (Considerazioni sul problema dei diritti fondamentali del cristiano nella Chiesa e nella società: Aspetti metodologici della questione) vorgetragen wurden. Zudem findet man den jeweiligen, vorbereiteten ersten Beitrag, der in jeder Sitzung nach den Hauptreferaten die allgemeine Diskussion einleiten und anregen wollte, sowie eine knappe Zusammenfassung der Diskussionsvoten.

Ausserdem sind 60 wissenschaftliche, bis zu 20 Seiten umfassende Beiträge abgedruckt, die schriftlich an den Kongress eingereicht, auf dem Kongress aber nicht mündlich vorgetragen wurden (eine Kurzfassung etwa der Hälfte dieser Beiträge war den Kongressteilnehmern ausgeteilt worden). Sie sind von unterschiedlicher Gewichtigkeit. Zum Teil handelt es sich um rechtsgeschichtliche Monographien (z. B. Georges Bavaud: La liberté de conscience défendue par le réformateur Pierre Viret; Angelo Scola: La fondazione dei «diritti dell'uomo» in Jacques Maritain), zum Teil um Einzeluntersuchungen, die Probleme einer bestimmten Teilkirche aufgreifen (z. B. Jósef Krukowski: Il problema della tutela del diritto dei genitori alla educazione religiosa dei figli in Polonia; Andrea Gianni: Il diritto d'associazione del clero e l'associazione statale dei sacerdoti nella Jugoslavia socialista), zum grösseren Teil aber um Beiträge, welche die Hauptreferate in Teilaspekten ergänzen oder auf Ein-

[1] E. Corecco, N. Herzog, A. Scola (Hrsg.), Les droits fondamentaux du chrétien dans l'église et dans la société. Die Grundrechte des Christen in Kirche und Gesellschaft. I diritti fondamentali del cristiano nella Chiesa e nella società, Freiburg i. Ü., Freiburg i. Br., Milano 1981.

[2] Robert Gall, Die Grundrechte des Christen, in: SKZ 45/1980, 672–675.

zelfragen von allgemeiner Bedeutung näher eingehen. Von den vielen lesenswerten seien einige herausgegriffen. Aus dem innerkirchlichen Rechtsbereich: La libertà di manifestazione del pensiero nella Chiesa (Nicola Colaianni); El derecho a contraer matrimonio de los católicos no creyentes (Tomás Rincón Pérez); Grundrechtsstrukturen im Bereich von Weihe- und Hirtengewalt (Reinhold Schwarz). Aus dem Rechtsverhältnis Kirche–Staat: Zur Gleichbehandlung von Religion und Nichtreligion im französischen und westdeutschen Verfassungsrecht sowie in der europäischen Menschenrechtskonvention (Herbert Wehrhahn); Der Eherechtskompetenzanspruch des Staates im Licht der Grundrechte des Menschen (Stanislaw Bista).

Verschiedene Listen (des Ehrenkomitees, des Wissenschaftlichen Rates, des Organisationskomitees, des Vorstandes der Consociatio internationalis studio iuris canonici promovendo) und interessante Register (Namenregister, Kongressteilnehmer) gehören mit zu den veröffentlichten Kongressakten.

Die Aktualität des Themas

In seinem Geleitwort schreibt Eugenio Corecco: «Die Veröffentlichung der Kongressakten sollte so bald als möglich erfolgen, dies im Hinblick auf die Aktualität des Themas wie der nur noch knapp bemessenen Zeit, für die Neufassung des Kodex einen Beitrag leisten zu können» (S. XXII). Sicher wird die Aktualität des Themas den Kongress noch lange überleben, nicht nur was die Theorie der Formulierung und die Methode der Katalogisierung der Grundrechte des Christen in der Kirche betrifft, weit mehr noch in der praktischen Gewährung, Durchsetzung und Verteidigung dieser Rechte. Hingegen ist wohl kaum mehr ernstlich zu erwarten, dass die veröffentlichten Kongressakten noch einen Beitrag zur Neufassung des Kodex leisten können. Schon während des Kongresses musste man sich fragen, ob und wieweit er sein angekündigtes Ziel, einen wissenschaftlichen Beitrag zur Frage und Formulierung eines Grundrechtkataloges zu leisten, überhaupt noch erreichen könne. Bereits in der Eröffnungssitzung hatte nämlich Prof. Wilhelm Onclin, Mitglied der Päpstlichen Kodexreformkommission, den bereinigten und weitgehend endgültigen Text des neuen Kodex vorgezeigt[3].

Unklar war damals nur, ob der Grundrechtkatalog in den revidierten CIC (im Abschnitt «De Populo Dei») oder in das geplante Grundgesetz der Kirche (Lex Ecclesiae Fundamentalis = LEF) aufgenommen werde, denn es war noch nicht ausgemacht, ob das Grundgesetz überhaupt publiziert würde. Unterdessen ist diese Frage geklärt. Man kann mit der Herausgabe des Grundgesetzes rechnen, und der Grundrechtkatalog wird dort seinen Platz finden. Das kann und muss man wohl dem Bericht der Kodexreformkommission entnehmen, wonach sie in ihrer Herbstsitzung 1979 alle jene Grundrechte aus dem Kodexentwurf herausgestrichen hat, welche gleichlautend auch im Grundrechtkatalog der LEF ausgezählt werden, jeweils mit dem ausdrücklichen Hinweis, diese Norm sei schon in der LEF enthalten[4]. Der Grundrechtkatalog der LEF war kurz zuvor von der Spezialkommission für die LEF überarbeitet und bereinigt worden in Berücksichtigung der Stellungnahmen der Reformkommission für den CIC und den CICO der katholischen Ostkirchen[5].

Dennoch behält die Veröffentlichung der Kongressakten als einer fast unausschöpfbaren Fundgrube zum Thema der Grundrechte ihren bleibenden Wert, denn die Diskussion darüber wird auch durch einen revidierten CIC und die Promulgation eines Grundgesetzes der Kirche nicht abgeschlossen sein. Ja, sie darf nie abgeschlossen werden, denn Leben heisst sich verändern, auch für eine Kirche und ein Kirchenrecht, die lebendig sein wollen.

Robert Gall

[3] Die Kongressakten enthalten auch seine Auskünfte über den damaligen «État actuel des travaux de la Commission Pontificale pour la Révision du Codex Iuris Canonici» (S. 7–14).

[4] Communicationes XII (1980) 77–91.

[5] Communicationes XII (1980) 35–45.

Berichte

Begegnung mit Orthodoxie und Ökumenischem Rat

Seit seiner Gründung vor 10 Jahren hält der VSR (Verband schweizerischer Religionslehrer)[1] anfangs Mai einen Weiterbildungskurs ab, der von der WBZ (Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer) organisatorisch und finanziell mitgetragen wird. So kamen denn kürzlich 30 reformierte und katholische Religionslehrer – leider nur aus der deutschen Schweiz – im Centre Orthodoxe in Chambésy zusammen zu einer dreitägigen Begegnung mit der Orthodoxie und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Der Vorschlag dazu und die Vermittlung der notwendigen Kontakte gingen auf den inzwischen leider verstorbenen Prof. Dr. J. Fischer, Luzern, ein Gründungsmitglied des VSR, zurück. Das Zentrum des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel wurde im Hinblick auf das Panorthodoxe Konzil und als Kontaktstelle zum ÖRK errichtet. Es umfasst 3 Kapellen, Tagungsräume und Unterkünfte. Sein Leiter Metropolit DDr. Damaskinos Papandreou, Erzbischof von Tranoupolis, bürgte für eine authentische Orientierung und erwies sich als liebenswürdiger Gastgeber.

Das Heilige und Grosse Konzil

So lautet der offizielle Titel der nächsten allgemeinen Synode der orthodoxen Kirchen (der ersten seit den Konzilien des ersten Jahrtausends). Metropolit Damaskinos, nebenamtlicher Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, orientierte über die intensive Vorbereitung. Der Impuls zu einem orthodoxen Konzil ging aus vom verstorbenen Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras. Die erste panorthodoxe Konferenz von Rhodos (1961), «das erste panorthodoxe Zusammentreffen nach einem langen Prozess der Entfremdung und gegenseitigen selbstgenügsamen Isolierung» diente als brain storming, um einen umfassenden, überreichen Themenkatalog aufzureihen, ohne auf eine systematische Gliederung einzugehen. Schrittweise wurden durch die interorthodoxe Vorbereitungskommission die einzelnen Themen den Einzelkirchen zur eigenen Stellungnahme unterbreitet, die dann wiederum sämtlichen Kirchen zur Beratung überstellt wurden. Die vierte panorthodoxe Konferenz in Chambésy (1971) formulierte den gemeinsamen orthodoxen Standpunkt zu 6 Themen, die anschliessend den Einzelkirchen zum Studium anvertraut wurden. Im November 1976 tagte dann die erste vorkonziliare panorthodoxe Konferenz in Chambésy und legte die aus dem Katalog von Rhodos herausgegriffene Themenliste fest. Sie umfasst drei Themenbereiche: Der erste betrifft die innerorthodoxe Einheit; der zweite das Verhältnis zu den anderen Kirchen; der dritte den Beitrag der lokalen Kirchen zu Frieden, Brüderlichkeit, Entwicklung und Aufhebung der Rassendiskriminierung. Seither wurden die theologischen Gespräche mit den nichtorthodoxen Kirchen auf verschiedenen Ebenen weitergeführt und Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Osterdatum unternommen (unter Beizug von Astronomen und Historikern).

[1] Der dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) angeschlossene VSR umfasst gesamtschweizerisch rund 130 Mitglieder. Über seine weiteren Aktivitäten gibt sein Präsident, Pfr. Dr. Peter Bachmann, Sandbüelstrasse 26, 8606 Greifensee, gerne weitere Auskunft.

Die nächste vorkonziliare Konferenz wird darüber Beschluss fassen, weiter aufgrund einer Studie der bulgarischen Kirche zum Mönchtum Stellung nehmen sowie zu den ausgearbeiteten Vorschlägen, die Fragen des Fastens und der Ehehindernisse betreffen. Bei diesem gleichermassen arbeits- und zeitaufwendigen Vorgehen lässt sich der Zeitpunkt des «Heiligen und Grossen Konzils» noch nicht programmieren. Hingegen lässt die ausserordentliche Behutsamkeit, mit der auch der leiseste Anschein vermieden wird, die Eigenständigkeit der autokephalen Kirchen anzutasten, erahnen, wie sehr der römische Jurisdiktionsprimat dem orthodoxen Denken zuwider ist. Die durch die Vorbereitungsarbeit ausgelöste reiche theologische Diskussion wird von Metropolit Damaskinos als «bereits eine Art von Konzil» bewertet.

In einer lebhaften Gesprächsrunde beantwortete er unsere Fragen, zum Beispiel wieweit die orthodoxe Kirche trotz ihres Anspruchs, die «una, sancta, catholica et apostolica» zu sein, mit den andern christlichen Kirchen zusammenarbeitet; wie sich der Ehrenprimat des Patriarchen von Konstantinopel[2] entwickelt hat; wie sich die Orthodoxie zum Priestertum der Frau, zur Missionierung oder zur Theologie der Befreiung stellt. Am meisten zu reden gab die von Prof. Papandreou vertretene Auffassung, es gäbe keine Interkommunion, lediglich eine Kommunion, aber erst nach völliger Einheit im Glauben.

Noch näher kamen wir der Eigenart des östlichen Christentums durch die Mitfeier der Liturgie bei einem abendlichen Vespergottesdienst und bei der Eucharistiefeier am Tag der Mesopentecoste, wobei uns das Antidoron, das gesegnete (aber nicht konsekrierte) Brot gereicht wurde.

Jugendarbeit in der Ostkirche

Da gleichzeitig im Centre Orthodoxe ein interkonfessionelles Seminar über «Luther und Reformation in ökumenischer Sicht» stattfand, bot sich die Gelegenheit, mit ostkirchlichen Vertretern verschiedener Länder ins Gespräch zu kommen über Chancen und Probleme ihrer kirchlichen Jugendarbeit. Eine Simultanübersetzungsanlage mit sprachgewandten und theologisch versierten Übersetzerinnen leistete auch dabei wertvolle Dienste. Ein Theologe aus den USA, wo die Orthodoxen ein Prozent der Bevölkerung ausmachen, berichtete von einem eindrücklichen Engagement der Laien und dass die Jugend einen von der Hierarchie unternommenen Versuch zu einem «aggiornamento» als überflüssig empfunden hat. Ebenfalls durch eine extreme Diasporasituation geprägt ist die orthodoxe Kirche in Finnland und in Polen (wo der Besuch von Primas Glemp beim Metropoliten unlängst historisch und völkisch verhärtete Vorurteile ins Wanken brachte). Ein Serbe meinte, der Atheismus, der nach dem Weltkrieg sehr in Mode gekommen sei, habe unterdessen viel von seiner Attraktivität verloren, heute grabe man wieder nach den Wurzeln der Tradition. Ein junger rumänischer Priester verwies behutsam auf den politischen Kontext. Eine von der Hierarchie geplante Bewegung innerhalb der Jugend sei undenkbar. Alles hänge von der einzelnen Pfarrei ab, wo die Aktivitäten von Jugendlichen selbst ausgelöst würden. Keine Probleme gäbe es mit dem Priesternachwuchs; die theologischen Seminare seien überfüllt. In Griechenland – nach der Auskunft eines Theologieprofessors aus Thessaloniki – wachse der Mensch schon als Kleinkind in die Kirche hinein, die zu ihm gehöre wie das Wasser und die Luft. Auf überpfarreilicher Ebene und in den einzelnen Gemeinden würden den Jugendlichen mannigfache Aktivitäten angeboten. Ein neues Phänomen sei die Anziehungskraft der Klöster, und die Gefahr ihrer Vergreisung sei behoben.

Aus den Diskussionsvoten ergaben sich weitere Informationen. Dabei war herauszuspüren, dass die Zuhörer die gebotene Lagebeurteilung für gar optimistisch hielten. Ob das aber so untypisch ist für östliches Denken? Vielleicht erinnert man sich daran, dass der verstorbene Patriarch Nikodim seinem Buch über Johannes XXIII. ausgerechnet den Untertitel gegeben hat «Ein unbequemer Optimist».

Blick nach Vancouver

Nach einer Führung durch die Gebäulichkeiten des ÖRK versammelten wir uns im grossen Konferenzsaal, wo einst Paul VI. gesprochen hatte zur Zeit, da man hoffte, eine Vollmitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche stehe unmittelbar bevor. Die Begegnung mit dem ÖRK war vorbereitet worden durch die private Pflichtlektüre von Aufsätzen über seine Struktur und Programme. Darauf stützte sich die Gesprächsrunde mit Prof. Ulrich Becker. Der ursprünglich aus der DDR stammende Religionspädagoge ist Leiter der Abteilung Education (was sowohl mit Bildung als auch mit Erziehung übersetzt werden kann). Seine Abteilung legt grosses Gewicht auf die Frage nach dem rechten Platz des Kindes innerhalb der Kirche. Die gemachten Überlegungen und Erfahrungen könnten das ganze herkömmliche Gemeindeleben ändern. Im Umgang mit Kindern werden Methoden entwickelt, die einerseits Kinder zu biblischen Texten führen und anderseits die Erfahrungen der Kinder für Erwachsene auswerten.

In nicht unerwarteter Weise drehten sich viele Fragen um das Antirassismus-Programm und um die abgebrochenen Geschäftsbeziehungen mit Banken, die der südafrikanischen Apartheid Rückendeckung gewähren. Dabei war – was man aus den Presseberichten nicht vernommen hatte – zu erfahren, wie intensiv die Gespräche waren, die zuvor in dieser Frage geführt wurden und die einige Banken dazu geführt haben, sich aus Bankgeschäften mit Südafrika zurückzuziehen.

Miss Nirmala Fenn, eine junge indische Mitarbeiterin von Prof. Becker, orientierte am Nachmittag über die Aktivitäten der Jugendabteilung des ÖRK. Sie bemüht sich neuerdings auch mit der Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren. Die Referentin sparte nicht mit Kritik an der einseitigen Blickrichtung der Ersten Welt, deren Hauptprobleme zum Beispiel in Asien ganz anders eingestuft werden. Dabei zeigte sich eindrücklich, wie im ÖRK nicht nur die theologische Vielfalt der angeschlossenen rund 300 Kirchen in den Denkprozess einbezogen wird, sondern auch die kulturelle, politische und soziale Verschiedenheit zusätzliche Probleme aufgibt.

Ein Vortrag von Prof. U. Becker ging dann auf die nächste Vollversammlung des ÖRK in Vancouver (1983) ein, wo gegen 4000 Besucher erwartet werden. Der Ort wurde wegen seines multinationalen Kontextes und seiner Nähe zum nuklear geschädigten pazifischen Raum gewählt. Das Thema «Jesus Christus, das Leben der Welt» kontrastiert mit der Todessehnsucht, die heute durch die Welt geht. Die Unterthemen lauten: Leben eine Gabe Gottes; Leben angesichts des Todes; Leben in seiner ganzen Fülle; und Leben in der Einheit der Christen.

Zur Vorbereitung gehört auch eine Einladung an Kinder und Jugendliche, über das Thema zu reflektieren und ihre Überlegungen auf Postern, Zeichnungen, in Geschichten und Liedern auszudrücken. Überhaupt legt man Wert darauf, dass nicht die Theologen allein zum Zuge kommen werden. Zur Vorbereitung werden alle Mitgliedskirchen besucht werden. In der Schweiz ist auf eine diesbezügliche Anfrage keine Antwort eingetroffen, während in andern Ländern seit längerer Zeit ein starkes Engagement festzustellen ist.

Damit die Vollversammlung keine Massenveranstaltung wird, legt man grosses Gewicht auf das «learning in communities». Eine ihrer weiteren Aufgaben besteht

[2] Dazu ist eine umfangreiche Studie erschienen: Metropolit Maximos von Sardes, Das ökumenische Patriarchat in der orthodoxen Kirche, Herder 1980.

neben den Wahlen im Festlegen des künftigen Programmes.

Bei der Beantwortung der im Plenum gestellten Fragen wurde noch einmal der Eindruck bestätigt, dass im ÖRK nicht die westlichen Denkkategorien dominieren. Man zieht bewusst die Konsequenzen aus der Prognose, dass die Zukunft des Christentums nicht mehr im Westen liegt.

In eigener Sache

Hatte man auch keine Lust und schon gar keine Zeit, das Genfer Nachtleben zu beschnuppern, bot das dichtgedrängte Programm doch eine zweistündige Carfahrt samt Fussmarsch durch die Altstadt. Die mit Blick auf den Mont-Blanc erarbeiteten Vorschläge für den nächsten Weiterbildungskurs zeigten eine breitgefächerte Interessenlage. Anklang fanden Themen wie «Menschenrechte», «Spiritualität», «Feministische Theologie», «Materialistische Bibellektüre». A. Rubeli, der Vertreter der WBZ, regte an, über den VSR das Thema der Menschenrechte in den VSG einzubringen. Es soll deshalb in Verbindung mit andern Fachverbänden geprüft werden, ob nicht eine ganze VSG-Bildungswoche darauf ausgerichtet werden könnte. Für unsern nächstjährigen Kurs plante man eine Begegnung mit holländischen Basisgemeinden und einem Einblick in die dortige kirchliche Friedensarbeit. Ein über den Europarat zu unserem Kurs gestossener Kollege aus den Niederlanden erklärte sich gerne bereit, an Ort und Stelle Abklärungen zu treffen. Die Kurs-Evaluation klang berechtigterweise in ein grosses Lob aus.

Gustav Kalt

Hinweise

Religiöse Gestalten der Gegenwart – Neue Filme

Den Glauben könne man nicht (nur) erzählen, man müsse ihn auch leben, dann wirke er für sich selbst, lautet eine Erfahrung, die immer wieder bestätigt wird. Audiovisuelle Medien bilden heute eine willkommene Möglichkeit, anschauliche Bilder von solchen Glaubenszeugen zu vermitteln. In seiner Reihe «Religiöse Gestalten der Gegenwart» hat der *Selecta*-Verleih, die Verleihstelle der Schweizerischen Katholischen Filmkommission, folgende neue Produktionen anzubieten:

Pierre Teilhard de Chardin: «*Das Paradies liegt vor uns.*» Günther Höver, BRD 1980; farbig, 44 Min., Dokumentarfilm mit Spielszenen. Fr. 39.–. Leben und Wirken des Jesuiten und Paläontologen Teilhard der Chardin, sein Versuch, zwischen naturwissenschaftlicher Forschung und kirchlichem Lehramt eine Brücke zu schlagen.

Oswald von Nell-Breuning: «*Porträt Oswald von Nell-Breuning.*» Franz Alt, BRD 1980; farbig, 12 Min., Dokumentarfilm; Fr. 21.–. Kurzporträt des Jesuiten Oswald von Nell-Breuning, der sich zeitlebens um den Arbeiter und die soziale Frage gekümmert hat, und sich nicht scheut, Parteien, Gewerkschaften und Kirchen unverblümt die Wahrheit zu sagen, wenn es um das Anliegen des Arbeiters geht.

Martin Buber: «*Ich stosse das Fenster auf.*» Richard R. Rimmel, BRD 1981; farbig, 45 Min.; Dokumentarfilm; Fr. 58.–. Filmporträt des jüdischen Philosophen Martin Buber, dem nicht nur die Versöhnung zwischen Arabern und Juden am Herzen lag, sondern auch zwischen Christen und Juden. «In ihren menschlichen Menschen müssen die Völker ins Gespräch kommen, wenn der grosse Friede erscheinen und das verwüstete Leben der Erde erneuern soll.»

Mutter Teresa von Kalkutta: «*Liebe als Massstab.*» Indien 1980; farbig, 13 Min., Dokumentarfilm, englisch gesprochen, ab August 1982 mit deutschen Untertiteln erhältlich. Fr. 26.–. Der Film gibt Einblick in das Leben und Beten der Schwesterngemeinschaft von Mutter Teresa. Von hier aus begleitet er sie zu den Notleidenden in den Slums von Kalkutta.

«*Mutter Teresa – oder Die Freiheit, arm zu sein.*» Klaus Vetter, BRD 1975; farbig, 45 Min., Dokumentarfilm, deutscher Kommentar; Fr. 45.-. Ein Kamerateam begleitet Mutter Teresa und ihre Schwestern auf ihrem täglichen Gang durch das Elend der Neunmillionenstadt Kalkutta.

«*Pater Maximilian Kolbe.*» Piotr Friedrich, Polen 1972; schwarz-weiss, 27 Min., Dokumentarfilm; Fr. 30.–. Filmisches Dokument über das Leben und Sterben des polnischen Franziskaners Maximilian Kolbe, der 1942 im Konzentrationslager für einen Mithäftling freiwillig in den Tod ging.

Papst Johannes Paul II.: «*Missa cracoviensis.*» Jerzy Jogalla, BRD 1980; farbig, Dokumentarfilm, 45 Min.; Fr. 65.–. Eingeblendet in Stationen einer Messfeier werden Aufnahmen aus dem früheren Wirken von Papst Johannes Paul II. als Bischof von Krakau. Der Kirchenbau von Nova Huta versteht sich als Gleichnis dafür, wie der Papst überall in der Welt Kirche bauen will.

«*Dom Helder Camara.*» Ernst Batta, BRD 1970; schwarz-weiss, Dokumentarfilm, 30 Min.; Fr. 20.–. Porträt des Bischofs von Recife auf dem Hintergrund der sozialen Verhältnisse im Nordosten Brasiliens.

Don Ciotti in Turin: «*Meine Pfarrei ist die Strasse.*» Gino Cadeggianini, BRD 1979; farbig, Dokumentarfilm, 25 Min.; Fr. 29.–. Don Ciotti, ein junger Priester in Turin, hat seine helfende Arbeit mit Zustimmung des Bischofs gänzlich auf Drogenabhängige, Prostituierte und Strafentlassene ausgerichtet.

Zu den meisten dieser Filme sind Arbeitshilfen oder Dokumentationsmaterial erhältlich. *Selecta*-Verleih, 8, rue de Locarno, 1700 Fribourg, Telefon 037 - 22 72 22.

Touristische Mobilität

«Der Mobilität des heutigen Menschen (Reisen, Wochenendausflüge) ist in der Seelsorge Rechnung zu tragen.» Diese Forderung der Synode 72 versucht die Katholische Kommission «Kirche im Tourismus» zu konkretisieren und in Hilfen und Handreichungen für die Gemeinden umzusetzen. Die grundlegende Handreichung ist die Broschüre mit dem Dokument der Päpstlichen Kommission für die Pastoral am Menschen unterwegs «Die Kirche und die Mobilität der Menschen» mit dem in der SKZ erstveröffentlichten Kommentar von Roland Stuber. Eine zweite Broschüre in dieser Reihe ist die Arbeitsstudie des Verkehrsfachmanns Walter Rohner «Die Kirche und die touristische Mobilität der Menschen». Dabei handelt es sich im Grunde genommen um einen Kommentar zu einem einzelnen Aspekt des Dokumentes der Päpstlichen Kommission, das sich mit verschiedenen Gruppen von «Menschen unterwegs» befasst[1].

Die im Jahre 1965 von Bischof Johannes Vonderach gegründete und im darauffolgenden Jahr von der Schweizer Bischofskonferenz übernommene Kommission «Kirche im Tourismus» umfasst seit 1974 auch die Gastgewerbeseelsorge: HORESA als Fachgruppe der Kommission. Unter dem Titel «Gastgewerbe und Theologie» veröffentlichte diese zusammen mit der Westschweizer Sektion der evangelischen Gastgewerbeseelsorge einige Beiträge aus der letzten Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der (evangelischen und katholischen) Hotel- und Gaststättenseelsorge; auch diese Broschüre ist als Beitrag zum Seelsorgebereich «Kirche im Tourismus» gedacht[2].

[1] Diese beiden Broschüren sind zu beziehen bei der KAKIT, Rainmattstrasse 16, 3011 Bern, Telefon 031-25 49 25.

[2] Zu beziehen beim Sekretariat IHOGAS 81, Jacques Brunnschweiler, Diakon, 1823 Glion.

Als Handreichung für Pfarreiräte schliesslich ist der von der Arbeitsgruppe «Kirche im Tourismus» des kantonalen Seelsorgerates Zürich erarbeitete Faszikel «Kirche im Tourismus» gedacht; damit soll eine Hilfe angeboten werden, «den Fragen der Tourismus-Seelsorge ‹auf die Spur› zu kommen und einige dieser Probleme lebensnah umzusetzen». Ob die «sehr bewusst aufgelockerte Art» dieser Handreichung einem Pfarreirat den Einstieg in die Thematik nicht eher erschwert, möchte ich mindestens als Frage stellen[3].

Rolf Weibel

[3] Zu beziehen beim Seelsorgerat, Postfach 1136, 8036 Zürich.

Alternative Israel-Reisen

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk (SKB) führt seit einigen Jahren Reisen nach Israel durch, die nicht nur ungewohnte Routen einschlagen, sondern auch *biblische Zusammenhänge* entdecken und erleben lassen. Vor allem eignet sich dazu die *biblisch-meditative Wanderreise* in Israel, die wieder vom 2.–17. Oktober 1982 stattfinden wird. Die Reise ist darauf angelegt, die Begegnung mit der Bibel und mit dem Land, auf dem sie gewachsen ist, zu begünstigen. Wir verzichten darauf, in der kurzen Zeit von zwei Wochen möglichst viele biblische Stätten zu besichtigen. Dafür machen wir uns mit dem biblischen Land vertraut. Wir suchen historische Landschaften auf, durchwandern sie und erfahren so die steinigen Wege, die Berge und Täler, die Wüste und die Distanzen, die die Orte voneinander trennen. Dabei dient die Bibel als Reiseführer.

An ausgesuchten Plätzen gehen wir biblischen Texten nach, die ursprünglich mit jener Gegend verknüpft sind. Wir lesen sie oder lassen sie uns erzählen, entdecken ihre theologischen Zusammenhänge und fragen gemeinsam nach ihren Spuren in unserem Leben. Die Reise soll Gelegenheit schaffen, von einer bewusst gemachten Erfahrung des Landes her neue Zugänge zur Bibel zu finden und ihnen auch im Beten und Feiern Ausdruck zu geben. Katholische wie evangelische Christen sind dazu eingeladen. Gerade für Seelsorger und Katecheten, die aus einer lebendigen Beziehung zur Bibel schöpfen können sollten, ist eine solche Reise bestimmt ein Gewinn. Diese Reise wird von Helen Stotzer-Kloo, Erwachsenenbildnerin, Gwatt, und P. Anton Steiner, Zürich, geleitet. (Preis für die 16tägige Reise: Fr. 2700.–.)

Eine andere originelle biblische Reise des SKB mit dem Titel: *In Israel die Bibel neu entdecken,* wird von Cécile Joho, Lehrerin, Zürich, und Pfarrer Hans Schwegler, Glattbrugg, geleitet und findet vom 9.–23. Oktober 1982 statt. (Preis für die 15tägige Reise: Fr. 2520.–.)

Für beide Reisen sind noch wenige Plätze frei. Ausführliche Prospekte sind bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 66 74, zu beziehen.

Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB

Impulswochen für kirchliche Jugendarbeit

Die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung SKJB führt auch dieses Jahr wieder 5 Kurswochen für kirchliche Jugendarbeit durch. Wichtige Breiche praktischer Jugendarbeit in der Pfarrei oder Region werden in diesen Wochen bearbeitet. Jede Woche verfolgt das Ziel, dem Teilnehmer persönliche Erfahrungen zu vermitteln, von denen er im Alltag wieder zehren kann. Gleichzeitig wollen die Wochen aber auch ganz konkrete Ideen, Anregungen und Hilfen vermitteln, die soweit besprochen werden, dass sie die Kursteilnehmer in der je eigenen Situation in die Tat umsetzen können. Alle, die an kirchlicher Jugendarbeit interessiert sind, sind zu diesen Kurswochen während der Sommerferien eingeladen:

- Jugendliche und junge Erwachsene, die noch kein konkretes Engagement in der Jugendarbeit haben, aber danach suchen – sie bekommen einen konkreten Einblick in die Möglichkeiten kirchlicher Jugendarbeit und können ermutigende Gemeinschaft erleben.
- Jugendleiter, Jugendarbeiter und Jugendseelsorger – sie können sich während einer ganzen Woche in ein Gebiet vertiefen, sich neue Fertigkeiten aneignen und viele Ideen sammeln.
- Erwachsene (z.B. Begleitpersonen einer Jugendgruppe, Mitglieder einer Jugendkommission im Pfarreirat, Seelsorger und Katecheten), die sich für die Jugendarbeit interessieren – sie können neue Methoden und Möglichkeiten heutiger Jugendarbeit kennenlernen, sie können in der kirchlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnen und für ihre Arbeit mit Jugendlichen (wer hat das nicht?) hilfreiche Anregungen und Erfahrungen sammeln.

Diese allgemeinen Zielsetzungen werden in jeder Woche entsprechend dem jeweiligen Schwerpunkt konkretisiert:

1. Wärche und Gschtalte (4.–11. Juli) – Grundübungen des Gestaltens und Erlernen verschiedener Techniken. Förderung der Kreativität.
2. Glaube und Chile läbe (11.–18. Juli) – Persönliche Auseinandersetzung mit Glaubensfragen, mit den Sakramenten, mit den Festen des Kirchenjahres als Weg zur Glaubensverkündigung in der Jugendarbeit.
3. Mis Läbe und mini Umwelt (18.–25. Juli) – Zusammenhänge sehen lernen, wahrnehmen, wo Veränderung möglich ist, und Mut bekommen zum Handeln.
4. Zu sich cho und zäme füre (25. Juli bis 1. August) – Grundübung der Meditation. Information über Meditation und Liturgie. Meditative Aktivitäten kennenler-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Robert Gall, Pfarrer und Dozent, Wehntalerstrasse 451, 8046 Zürich

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Beda Marthy, Leiter der Inlandabteilung der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

nen: modellieren, tanzen, malen usw. Hilfen zur Gestaltung von Gottesdiensten mit jungen Menschen.

5. Tanz, Theater, Gsang und Musig (1.–8. August) – Pantomime; freies, expressives Tanzen; Spielerisches mit Texten und Melodien, mit Instrumenten und Tonkonserven; Volkstänze für Anfänger und Fortgeschrittene.

Da sich die 5 Wochen sinnvoll ergänzen, ist es wünschbar, dass aus einer Pfarrei mehrere Personen verschiedene Wochen benützen. Prospekte, Auskunft und Anmeldung beim Sekretariat SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 51 26 48.

SKJB

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterweihe und Institutio

Am Sonntag, 20. Juni 1982, 10.00 Uhr, spendet Herr Weihbischof Otto Wüst in der Pfarrkirche St. Eusebius in Grenchen die Priesterweihe und nimmt neue Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten feierlich in den Dienst des Bistums (Institutio).

Die Priesterweihe empfangen *Gottlieb Eberle* (von Flums in Allschwil), *Adolf Fuchs* (von Blauen in Mellingen), *Kurt Koch* (von Emmen in Emmenbrücke), *Christoph Sterkman* (von Zürich in Muttenz) und *Anton Peter* SMB (von Hofstatt in Luzern).

Die Institutio erhalten *Elisabeth Aeberli* (von und in Basel), *Franz Günter-Lutz* (von Dättwil [AG] in Muttenz), *Susi Günter-Lutz* (von Dättwil [AG] in Muttenz), *Beatrice Hitz* (von Zürich in Horw), *Stefan Hochstrasser-Friedli* (von Solothurn in Kriens), *Manfred Ruch-Hofer* (von Liestal in Lyssach), *Felix Weder* (von Au [SG] in Grenchen) und *Alex Wyss-Scholz* (von Riehen in Zug).

Priester, die bei der Feier konzelebrieren oder bei der Handauflegung mitwirken wollen, sind gebeten, weisse Stola und Eucharistiegewand (oder Albe mit Schultertuch und Zingulum) mitzubringen und sich um 9.30 Uhr im 2. Stock des Pfarreiheimes Eusebiushof (Schulstrasse 1) einzufinden.

Rudolf Schmid, Regens

Stellenausschreibung

Die vakante Stelle eines *Erwachsenenbildners* im Halbamt in der Region *Aarau* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Zusätzliche Übernahme von Seelsorgeaufgaben im Dekanat Aarau ist erwünscht (siehe auch Inserat). Interessenten melden sich bis zum 6. Juli 1982 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum St. Gallen

Sommersitzung des Priesterrates

Der Priesterrat der Diözese St. Gallen ist zu einer Sitzung eingeladen auf Mittwoch, den 23. Juni 1982, 9.30 Uhr ins Pfarreiheim in Mogelsberg. Haupttraktanden sind die Weiterführung der Diskussion über «Jugendreligionen – Herausforderung an unsere Kirchen» und das Thema «Priesterlicher Lebensstil – politische Dimension». Zu diesem Traktandum, das noch nicht abschliessend erörtert werden wird, ist eine Unterlage ausgearbeitet worden.

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

Philippe Bussien, Resignat, Sitten

Am 9. Juni 1982 starb nach längerer Krankheit im Spital in Sitten Herr Philippe Bussien. Er wurde am 3. Dezember 1914 in Monthey geboren und am 28. Juni 1942 zum Priester geweiht. Er war zuerst Vikar in Fully (1942–1943), dann Pfarrer von Collombey (1943–1957), Missionar in Sikkim (1957–1961), Seelsorger des Altersheimes in Sitten und Sekretär am Kirchlichen Ehegericht (1961–1965), Seelsorger der Praktikanten aus Übersee in der Schweiz (1965–1968) und Archivar des Ordinariates in Sitten (1968–1978). Er ruhe im Frieden!

Bekleidete
Krippenfiguren
Handmodelliert für Kirche und Privat.
Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25

Wo könnte ich meine Dienste und mein Talent anwenden?
Erfahrener Organist
(30 J.) sucht geeignete Stelle, wenn möglich vollamtlich.
Anfragen bitte unter Telefon 01 - 710 53 61 mittags oder abends

Gesucht wird eine zuverlässige, charakterlich ausgeglichene
Haushälterin
zur selbständigen Führung eines neueingerichteten Pfarrhaushaltes in einer Ortschaft des Glarner Hinterlandes. Stellenantritt Mitte Juli 1982 oder nach Vereinbarung.
Schriftliche Offerten oder Anfragen an Chiffre 1286 Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Erholungsreiche Bergferien im Kreise geistlicher Mitbrüder verbringen Sie im Ferienhaus der Alt-Waldstättia auf
Faldumalp
Im Lötschental (2000 m ü. M.). Einer- und Zweierzimmer, Vollpension. Geöffnet ab 11. Juli bis Mitte August. Das Haus steht allen Geistlichen, auch Nicht-Waldstättern, offen.
Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Pfr. J. Stalder, Taubenstrasse 4, 3011 Bern, Telefon 031 - 22 55 16

Rauchfreie
Opferlichte
in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.
Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.
Verlangen Sie Muster und Offerte!
HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

GRATIS

ältere Kirchenbänke ab Platz abzugeben.

Abzuholen in der Woche vom 12. bis 17. Juli 1982.
9 Stück, je 4,10 m lang.

Interessenten wenden sich an Kath. Pfarramt, 8906 Bonstetten
Telefon 01-7000011

Dipl. Theol. sucht

Stelle

im Bereich Religionsunterricht/ Katechese. Bevorzugter Raum: Graubünden, Ostschweiz.

Offerten unter Chiffre 1285 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Langjährige Pfarrhaushälterin, körperbehindert, möchte nach dem Ableben ihres Herrn wieder eine

Haushaltstelle

bei einem Geistlichen annehmen. Leichtere Arbeit und familiäre Atmosphäre wird grösserem Lohn vorgezogen.

Offerten sind erbeten unter Chiffre 1283 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Priester

(66 Jahre) sucht als **Resignat** einen Ort mit kleinem Wirkungskreis.

Angebote mit kurzem Beschrieb der Möglichkeiten in Seelsorge wie des Wohnens mit Zinsangabe sind erbeten unter Chiffre 1284 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

Achtung **Spezialrabatt**
während den Sommermonaten beim Kauf eines

TONFILM-Projektors
16 mm
Marke Bauer P8

Verlangen Sie Spezialofferte bei:
Cortux-Filme AG, Rue Locarno 8, 1700 Freiburg

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Gesucht auf 1. September 1982 oder nach Vereinbarung

vollamtliche(r) Sozialarbeiter(in)

Wir bieten:
- ein vielseitiges Tätigkeitsfeld
- Integration in ein offenes Seelsorgeteam (Pfarrer, Vikar, Pastoralassistent)
- Salär und Sozialleistungen gemäss Richtlinien des Verbandes der römisch-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
- ein gutes Arbeitsklima
- eine geregelte Arbeitszeit.

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialarbeiter
- Übernahme der Verantwortung für den Sozialbereich in der Pfarrei in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam

Aktuelle Bereiche:
- Mithilfe in der Altersbetreuung (Abklärungsbesuche, Gruppenarbeit usw.)
- Angebot der Sprechstundenberatung
- Betreuung von Helfergruppen (Besuchsdienst usw.)
- die Bereitschaft, die Sozialarbeit als Teil der kirchlichen Aufbauarbeit zu sehen.

Wir sind:
- eine Zürcher Stadtpfarrei von rund 7000 Katholiken
- mit vielen Betagten und Jugendlichen
- junge Familien sind da, werden aber zu wenig erfasst
- im Besitze eines Pfarreizentrums mit gutem Raumangebot
- ein Team, das angewiesen ist auf Ihre Mitarbeit.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf eine erste Kontaktnahme. Setzen Sie sich bitte in Verbindung mit Herrn Pfarrer Hans Hermanutz, Guthirtstrasse 3, 8037 Zürich, Telefon 01-42 52 00, oder mit Herrn Franz Bösch, Präsident Kirchenpflege, Lehenstrasse 51, 8037 Zürich, Tel. P 44 67 14, G 211 57 60

Pfarrei St. Martin Baar

Während zehn Jahren hat unser Jugendseelsorger intensive und fruchtbare Aufbauarbeit geleistet. Nun wird er innerhalb des Seelsorgeteams neue Aufgaben übernehmen. Wir suchen auf den Herbst

Jugendarbeiter(in)

der(die) Erfahrung mitbringt in der Arbeit mit Gruppen und die Bereitschaft sich mit den Jugendlichen, mit dem Seelsorgeteam und mit sich selber in einen Prozess einzulassen, um das Bestehende weiterzuführen und Neues zu wagen. Die nötige Ausbildung kann allenfalls berufsbegleitend erworben werden. Wir denken an ein Teilpensum von 50 bis 75 Prozent.

In Verbindung mit andern Pfarreiaufgaben, z.B. Unterricht, ist auch ein Vollamt möglich.

Besoldung gemäss Besoldungsreglement.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 27. Juni an Herrn Fritz Huber, Kirchenratspräsident, Aberenterrasse 8, 6340 Baar

Orgelbau

Telefon
Geschäft 081 22 51 70
Privat 081 36 33 10
Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

Ein Aufenthalt in LONDON?

Vergessen Sie bitte nicht, dass die KATHOLISCHE SCHWEIZERMISSION in LONDON allen Landsleuten, seien sie nun für längere oder kürzere Zeit in England, bereitwillig Rat und Hilfe anbietet. Sie ist in der Nähe des Parlamentsgebäudes (ca. 5–7 Minuten zu Fuss).

Eine schmucke Kapelle lädt zum Gottesdienst ein:
sonntags um 11.30 und 18.50 Uhr, samstags um 18.00 Uhr, werktags um 13.00 Uhr.

SWISS CATHOLIC MISSION

48, Great Peter Street Tel. 01-222 2895
London SWIP 2 HA Paul Bossard, Kaplan

Für die Wiederbesetzung einer regionalen Halbtagsstelle suchen wir einen (eine)

Erwachsenenbildner(in)

Anforderungen: abgeschlossenes Studium der Theologie und Ausbildung oder mehrjährige Tätigkeit als Erwachsenenbildner. Erwünscht – aber nicht Bedingung – ist, dass der Stellenbewerber im zweiten Halbamt Seelsorgeaufgaben in einer Pfarrei des Dekanates Aarau übernimmt.

Stellenantritt: nach Übereinkunft.

Bewerbung: an den Röm.-Kath. Kirchenrat des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, 5000 Aarau, bis spätestens 30. Juni 1982.

Weitere Auskünfte (u.a. über den Aufgabenbereich und die Anstellungsbedingungen) erteilen: Pfarrer Guido Büchi, Aarau (Tel. 064-22 81 23) und das Sekretariat des Kirchenrates (Tel. 064-22 16 22)

okle goldschmied

Werner Okle
Gold- und Silberschmiedeatelier für Schmuck und Sakralkunst
Felsenstrasse 63
Telefon 071 22 25 29
9000 St. Gallen

A. Z. 6002 Luzern
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR
63000

Opferlichte EREMITA

Gut, schön, preiswert

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

24/17. 6. 82

Der Freizeitclub KBR – ein Zweig des Katholischen Bekanntschaftsrings – sucht für die Region Basel, Bern, Zentralschweiz, Ostschweiz, Olten

Clubleiter und Clubleiterinnen

als nebenamtliche, honorierte Mitarbeiter
(Zeitaufwand 3–5 Tage pro Monat)

Zielsetzung: Wir möchten der Isolation und Vereinsamung in einer zunehmend anonymen Gesellschaft entgegenwirken. In der kameradschaftlichen Atmosphäre von Freizeitclubs wird unverheirateten Damen und Herren katholischer Konfession die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen von Freizeitaktivitäten zu begegnen und neue zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen.
Eignung: Diese interessante Aufgabe verlangt Idealismus, Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent und ein animatorisches Flair. Es sind Clubleiter-Treffen geplant, welche Anregungen vermitteln und dem Erfahrungsaustausch dienen sollen.

Anmeldungen oder Adressen von geeigneten Damen und Herren nimmt gerne die Leiterin der Clubzentrale, Frau Helen Meyer, entgegen:

Club KBR, Postfach, 8023 Zürich, Telefon 01-211 98 28 oder 221 10 49